

EUREPORT

social

DAS EUROPÄISCHE NACHRICHTENMAGAZIN DER DEUTSCHEN SOZIALVERSICHERUNG

12/2011

Dezember
19. Jahrgang

Aus dem Inhalt:

- Europäisches Parlament fordert Mindesteinkommen für alle*
- EU-Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm 2012*
- EU-Kommission legt Wachstumsbericht 2012 zu Steuern, Renten und Löhnen vor*
- EU-Kommission präsentiert Fortschrittsbericht zur Strategie „Europa 2020“*
- Novellierung der EU-Arbeitszeitrichtlinie: Sozialpartner nehmen Verhandlungen auf*
- Deutsche PKV: Trotz Wachstum auf dem Krisenpfad*
- Klage gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der EU-Dienstleistungsrichtlinie*
- Neues aus der „EU-Schuldenunion“*
- China: Ausländer sollen in die Sozialversicherung einzahlen*
- USA: Tabakindustrie siegt überraschend vor Gericht*

EDITORIAL

Sehr geehrte Leser!

Der auf Betreiben Frankreichs und Deutschlands am 9. Dezember von den 17 Staats- und Regierungschefs der Euro-Zone beschlossene „Fiskalpakt“ könnte sozusagen im Eiltempo schon Anfang Februar unterzeichnet werden. Eile ist auch angesagt, denn je mehr Zeit verstreicht zwischen Gipfelbeschlüssen und deren Umsetzung, umso mehr Verunsicherung entsteht auf den Finanzmärkten und umso mehr beschleunigt sich die Krise. Herman Van Rompuy, der Präsident des Europäischen Rates, drängt deshalb auf eine rasche Entscheidung und will für Ende Januar oder Anfang Februar zu einem weiteren Gipfel nach Brüssel einladen. Neben der Verabschiedung strengerer Haushaltsregeln zur Stabilisierung des Euro-Raumes soll dann auch die Umsetzung der bereits im Oktober beschlossenen Maßnahmen überprüft werden. Hierzu zählt etwa das Rettungspaket für Griechenland mit der Beteiligung privater Gläubiger. Außerdem will Van Rompuy über die Lage der Wirtschaft in Europa und ihre Wettbewerbsfähigkeit beraten.

Im Mittelpunkt der Debatte wird allerdings der Fiskalpakt der 17 Euro-Länder stehen. Diesem Pakt wollen sich mehrere der zehn nicht zur Währungsunion gehörenden Staaten anschließen. Nur Großbritannien hatte sich quergestellt und damit die von Paris und Berlin favorisierte Einführung einer „Fiskalunion“ durch eine gezielte Änderung der Gemeinschaftsverträge – hierzu wäre Einstimmigkeit nötig – verhindert. Die anderen Länder verständigten sich deshalb auf ein Abkommen außerhalb der EU-Verträge. Um die ganze Sache möglichst unaufwändig zu betreiben, sollen die neuen Haushaltsregeln in den ohnehin gerade vorbereiteten Vertrag über den permanenten Euro-Rettungsfonds ESM aufgenommen werden. Und um Bedenken zu zerstreuen, dieses Vorgehen ließe die europäischen Volksvertreter außer Acht, versicherten die beteiligten Staats- und Regierungschefs, das Europäische Parlament werde selbstverständlich in die Entscheidungsbildung mit einbezogen.

Die nationalen Parlamente werden ebenfalls mitreden, denn der ESM-Vertrag muss von ihnen gebilligt werden. Offen ist noch, ob es in einigen Ländern Referenden geben muss, etwa in Irland, den Niederlanden, Rumänien und Dänemark. Keiner der Regierungschefs dieser Länder wollte

sich hierzu endgültig festlegen. Tendenziell nicht, hieß es, schließlich würden ja keine zusätzlichen Kompetenzen nach Brüssel übertragen. Aber ob es in Einzelfällen nicht doch zu Referenden kommen muss, bleibt ungewiss. Auch in Deutschland dürfte die Änderung des ESM-Vertrages kein Selbstläufer werden. Sie enthält vor allem in dem Teil, in dem es nicht um neue Haushaltsregeln wie die Schuldenbremse oder automatisch ausgelöste Sanktionen geht, sondern um den Euro-Rettungsfonds selbst, einige ganz entscheidende Problemfelder. Dazu zählt die Klausel, wonach private Gläubiger von vornherein nicht mehr an Verlusten beteiligt werden, was Deutschland ursprünglich gefordert hatte. Zudem gibt es jetzt eine Öffnungsklausel, nach der im März 2012 geprüft werden muss, ob die finanzielle Feuerkraft des ESM und des derzeitigen Fonds EFSF ausreicht. Wenn nicht, soll sie erhöht werden. Schließlich soll die Europäische Zentralbank näher an den Euro-Rettungsfonds rücken. Die Notenbank soll den EFSF ab sofort dabei unterstützen, Anleihen vom Markt zu kaufen. Ob das alles im Bundestag so abgesegnet wird, ist bislang unklar. Man darf also gespannt sein, was insoweit bis Februar oder März noch passiert. Ganz abgesehen davon steht die Frage im Raum, wie sich der Fiskalpakt dann konkret auf die nationalen Sozialpolitiken auswirken wird, denn hier liegt jede Menge Sprengkraft noch im Verborgenen.

Wie immer am Ende eines jeden Jahres möchten wir unseren Lesern sehr herzlich danken für ihr Interesse an unseren Meldungen und für die kritische Begleitung unserer Arbeit in den zurückliegenden zwölf Monaten. Zugleich übermitteln wir Ihnen unsere besten Wünsche für 2011 in der Hoffnung, dass Sie alle die Ziele erreichen werden, die Sie sich selbst gesetzt haben.

Beste Grüße
Ihr Franz Terwey

Aus den EU-Institutionen

Europäisches Parlament

Mindesteinkommen für alle

Das Europäische Parlament hat in einer Entschließung vom 15. November seine bekannte Position nach einem Mindesteinkommen für alle wiederholt, und zwar in Höhe von wenigstens 60% des Durchschnittseinkommens des jeweiligen Mitgliedstaates. Die Kommission solle die Möglichkeit einer entsprechenden gesetzlichen Initiative prüfen. Die Forderung ist das Ergebnis der Abstimmung über den Bericht des Belgiers Frédéric Daerden unter dem Titel „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“. Nach wie vor konnte sich das Parlament aber nicht dazu durchringen, einen Mindestlohn in entsprechender Höhe bei Vollzeitbeschäftigung zu fordern. Es würden also wieder einmal die sozialen Systeme sein, die einspringen müssten.

Verbot von ungedeckten Leerverkäufen auf Staatsanleihen

Nach einer Zustimmung im Europäischen Parlament steht der Verabschiedung einer Verordnung über Leerverkäufe und bestimmte Aspekte von Kreditausfallversicherungen (CDS) nichts mehr im Wege. Damit sollen Spekulationen auf den Bankrott eines Mitgliedstaates EU-weit weitgehend verboten werden. Das Verbot bezieht sich vor allem auf ungedeckte CDS auf Staatsanleihen; nicht verboten sind dagegen CDS auf Staatsanleihen, die der Absicherung von Risiken dienen. Aber auch darüber hinaus sollen ungedeckte Leerverkäufe an strenge Voraussetzungen gebunden werden. Finden sie z.B. auf Aktien statt, so muss der Verkäufer die Positionen binnen einer bestimmten Frist mit entsprechenden Wertpapieren unterlegen.

Konservative sind für Finanztransaktionssteuer

Die Fraktionsvorsitzenden der Europäischen Volkspartei (EVP) wollen sich gemeinsam für eine europäische Finanztransaktionssteuer einsetzen. Man sei sich, so Unionschef Volker Kauder nach einer Zusammenkunft im Berlin, in dieser Frage einig. Allerdings sind die britischen Vertreter – die im übrigen der EVP bewusst nicht angehören – zu diesem Treffen überhaupt nicht erschienen,

und auch Schweden sowie etliche der neuen Mitgliedstaaten sind eher skeptisch. Die Einführung einer solchen Steuer auf der Ebene der EU dürfte daher unrealistisch sein, so der polnische Finanzminister und Ratspräsident Jan Rostowski. Nun soll die Reform im Euro-Raum vorangetrieben werden. Hier bremsen aber vor allem Luxemburg, Irland und Italien, und nicht einmal die Niederländer sind für das Projekt zu erwärmen – sie befürchten Auswirkungen auf die Renten der zweiten Säule.

EU-Haushalt 2012 ist durch

Nach langen Verhandlungen haben sich die 27 Mitgliedstaaten und das Europäische Parlament Anfang Dezember auf den EU-Haushalt 2012 verständigt. Er ist mit ca. 150 Mrd. Euro dotiert und berücksichtigt mit einem Anstieg gegenüber dem Vorjahreshaushalt um 1,86% die krisenbedingte Knappheit öffentlicher Mittel. Allerdings ist der Ansatz möglicherweise bald schon Makulatur. Kommission und EP rangen den Mitgliedstaaten das Zugeständnis ab, „bei Bedarf“ zusätzliche Mittel zur Verfügung zu stellen. Gleichzeitig verfolgen die europäischen Institutionen ihr Anliegen weiter, sich in Zukunft stärker über Eigenmittel zu finanzieren.

Kein Vorankommen bei Mutterschutzrichtlinie

Im Rahmen der Plenarsitzung des Europäischen Parlaments am 25. Oktober fand auch eine Debatte zur Mutterschutzrichtlinie statt. Auslöser war die parlamentarische Anfrage der portugiesischen Abgeordneten Edite Estrela (S&D), die auch Berichterstatterin zum Richtlinienentwurf ist, zum aktuellen Sachstand im Rat. Estrela kritisierte, dass es bisher auf Ratsebene keine Fortschritte gegeben habe, nachdem das Parlament bereits im Oktober 2010 seinen Standpunkt in erster Lesung dargelegt hatte. Das Parlament sprach sich für einen Mutterschutz von 20 Wochen bei 100 Prozent Lohnfortzahlung und die Aufnahme der Bedingungen zum Vaterschaftsurlaub in die Mutterschutzrichtlinie aus. Nun zeigte sich das Parlament jedoch willens, von diesen hochgesteckten Zielen abzugehen, um auch im Hinblick auf die unterschiedlichen Regelungen zum Mutterschutz in den Mitgliedstaaten mit dem Rat eine Einigung zu erzielen. Angesichts der Eurokrise seien Zugeständnisse möglich, so Frau Estrela. Um aber den in der EU 2020-Strategie geforderten Beschäftigungsanteil von Frauen auf 75 Prozent anzuheben, müsse mehr getan

werden, um Familie und Beruf zu vereinen. Der Rat wird daher eindringlich aufgefordert, einen formalen Standpunkt zur Mutterschutzrichtlinie anzunehmen, damit Kompromissdiskussionen im Parlament begonnen werden können.

Bisher scheiterte eine Einigung zwischen Parlament und Rat an den zu weit auseinander liegenden Positionen. Streitpunkte sind vor allem die Länge des Mutterschaftsurlaubs, die Höhe der Lohnfortzahlung und die Aufnahme des Vaterschaftsurlaubs in die Richtlinie. Der bei der Debatte anwesende Vertreter der polnischen Ratspräsidentschaft Radosław Młeczek zeigte sich ebenfalls kompromissbereit, gab aber zu bedenken, dass eine einheitliche Position im Rat derzeit nur schwer zu erzielen sei. So sei insbesondere die Lohnfortzahlung von 100 Prozent für viele Mitgliedstaaten absolut inakzeptabel. Auch die Vorschläge einer Mutterschutzfrist von 20 Wochen und ein zusätzlicher Vaterschaftsurlaub würden vom Rat, vor allem wegen der hohen Kosten, mehrheitlich abgelehnt. Die Berichterstatterin Edite Estrela erinnerte wie schon oft zuvor daran, dass der Mutterschutz der Gesellschaft diene und keine zusätzliche Belastung für die Wirtschaft darstelle, weshalb das Kostenargument ins Leere laufe. Banken würden immer schnell unterstützt, nicht aber die Bürgerinnen und Bürger, so Estrelas Fazit.

Mit der Überarbeitung der Richtlinie 92/85/EWG über die „Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung der Sicherheit und des Gesundheitszustandes von schwangeren Arbeitnehmerinnen, Wöchnerinnen und stillenden Arbeitnehmerinnen am Arbeitsplatz“ soll die Rückkehr der Arbeitnehmerinnen an den Arbeitsmarkt am Ende des Mutterschaftsurlaubs erleichtert und ihnen ein Mindestmaß an Schutz gewährt werden. Bereits im Jahr 2008 schlug die Kommission eine Revision der seit 1992 geltenden Mutterschutzrichtlinie vor. Seit der Beschlussfassung im Parlament im Oktober 2010 stand die Mutterschutzrichtlinie jedoch nicht auf der Tagesordnung der jeweils amtierenden Ratspräsidentschaft.

Unter polnischer Ratspräsidentschaft wurde in der Ratssitzung am 1. und 2. Dezember 2011 über die Mutterschutzrichtlinie kurz beraten. Ein konkretes Ergebnis gab es jedoch nicht. So steht der Rat einer vollen Lohnfortzahlung – auch bei weniger als 20 Wochen Mutterschaftsurlaub – weiterhin ablehnend gegenüber. Vielmehr soll eine Lohnersatz-

leistung auf Basis des Krankengeldes geprüft werden. Auch fand eine gedeckelte Leistung während des Mutterschaftsurlaubes eine breite Zustimmung als Grundlage für weitere Beratungen. Eine Mehrheit der Mitgliedstaaten ist darüber hinaus bereit, bei entsprechenden Zusicherungen weiter an der Mutterschutzrichtlinie zu arbeiten. Ein konstruktiver Dialog zwischen dem Parlament und dem Rat könnte für weitere Fortschritte sorgen. Informelle Kontakte und Konsultationen mit dem Parlament werden insoweit empfohlen, wobei die Offenheit des Rates bei den Verhandlungen davon abhängt, welchen Grad an Flexibilität das Parlament im künftigen Dialog zu zeigen bereit ist. Gleichzeitig wurde betont, dass die Mutterschutzbestimmungen für die Weiterentwicklung der europäischen Sozialpolitik eine zentrale Rolle spielt. Daher erklärte sich der polnische Ratsvorsitz ausdrücklich bereit, die künftigen Vorsitze in ihren Bemühungen um weitere Fortschritte zu unterstützen. Wann mit konkreten Ergebnissen gerechnet werden kann, lässt sich zum jetzigen Zeitpunkt nicht abschätzen.

Rückgang tödlicher Arbeitsunfälle in Europa zu verzeichnen

EU-Statistiken zufolge ist die Zahl der tödlichen und schweren Unfälle bei der Arbeit deutlich zurückgegangen. Dies ergibt sich aus einer Antwort der Kommission auf die Anfrage des irischen MdEP Liam Aylward (ALDE). Da in der EU-27 nach wie vor jährlich mehrere tausend Arbeitnehmer durch einen tödlichen Arbeitsunfall sterben und rund 2,9 Prozent der Arbeitnehmer einen Arbeitsunfall erleiden, der eine Abwesenheit von mindestens drei Tagen nach sich zieht, wollte der Abgeordnete von der Kommission wissen, welche Maßnahmen getroffen werden, um dieser tragischen Situation zu begegnen, wie die Kommission ihre eigene Strategie 2007-2012 zu Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz bewertet und welche Fortschritte bei der Erreichung der Ziele der Strategie und der Senkung des Risikos von Todesfällen bei der Arbeit in der EU bereits erreicht wurden. Auch soll die Kommission über den Status des Konsultationsprozesses über die künftige Strategieperiode (2013-2020) informieren.

In ihrer Antwort räumt die Kommission ein, dass es trotz eines deutlichen Rückgangs tödlicher Arbeitsunfälle und der Fälle berufsbedingter Erkrankungen weiterhin Raum für Verbesserungen gebe. Ziel der aktuellen Strategie sei eine Reduktion

der Arbeitsunfälle um 25 Prozent innerhalb deren Laufzeit, was in Anbetracht der bereits erreichten Reduktion der Arbeitsunfälle innerhalb der vorangegangenen Strategie als besonders ehrgeizig angesehen werde. Die nationalen Strategien spielten für das Ergebnis der Europäischen Strategie eine wichtige Rolle. Der Rat habe bereits im Jahr 2007 eine Empfehlung zur Prävention von Unfällen angenommen und die Mitgliedstaaten dazu aufgefordert, nationale Pläne zur Prävention zu erarbeiten. Nach der Halbzeitbewertung erfülle die Strategie weitestgehend ihren Zweck, ihre Effizienz könne jedoch erst mit den Zahlen für 2012 abschließend beurteilt werden, welche jedoch nicht vor dem Jahr 2014 vorliegen würden. Die Zahl der Arbeitsunfälle sei aber in den Jahren zwischen 2007 und 2009 in 15 Mitgliedstaaten gesunken, in drei gestiegen und in vier weiteren unverändert geblieben. In den restlichen fünf Mitgliedstaaten hätten sich keine nennenswerten Veränderungen ergeben. Alles in allem werde die laufende Strategieperiode 2007-2012 als erfolgreich angesehen.

Hinsichtlich der künftigen Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz 2013-2020 bemühe sich die Kommission derzeit um eine breit gefächerte Konsultation zur Identifizierung der Prioritäten. Daneben unterstütze eine spezielle Arbeitsgruppe des Beratenden Ausschusses für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz die Kommission bei der abschließenden Bewertung der aktuellen Strategie sowie bei der Entwicklung zukünftiger Strategien.

Europäische Kommission

Währungskommissar erhält umfassende Machtbefugnisse

EU-Kommissionspräsident José Manuel Barroso ernannte seinen Kollegen Olli Rehn (Finnland) nach dem Euro-Gipfel am 27. Oktober zu einem der Vize-Präsidenten der Kommission mit weitreichenden Kompetenzen bei der Aufsicht über die Staatsfinanzen. Im Einvernehmen mit dem Kommissionspräsidenten kann er in Zukunft im Namen des ganzen Kollegiums – das heißt unter Umgehung desselben – formelle Warnungen und ggfs. Sanktionen im Geltungsbereich des Stabilitätspakts aussprechen.

Kommission veröffentlicht Arbeitsprogramm 2012

Die Europäische Kommission hat am 15. November ihr Arbeitsprogramm für das Jahr 2012 vorgestellt. Unter dem Titel „Europäische Erneuerung“ fasst das Programm konkret 129 Initiativen zusammen, welche die Kommission in den nächsten zwölf Monaten vorlegen will. Die Behörde konzentriert sich dabei im Wesentlichen auf die Bewältigung der Wirtschaftskrise und die Erneuerung der Europäischen Union. Folglich stehen Maßnahmen zur Ergänzung der bereits verabschiedeten Initiativen zur Reaktion auf die Wirtschaftskrise (u.a. das sog. Six-Pack) im Mittelpunkt. Im Bereich der Sozialpolitik sieht die Kommission eine Herausforderung in der Finanzierung der sozialen Sicherheit, insbesondere angesichts der alternden Gesellschaften. Diesbezüglich wird ein modernes und innovatives Gesundheitswesen als „Motor für das erforderliche Wirtschaftswachstum“ bezeichnet. Darüber hinausgehend sind substantielle sozialpolitische Initiativen dem Arbeitsprogramm nicht zu entnehmen.

Neben der Veröffentlichung von Vorschlägen einer Richtlinie zur Verbesserung des Marktes für Waren und Dienstleistungen, die für Menschen mit Behinderungen und ältere Menschen zugänglich sind (Zugänglichkeitsakt), möchte die Kommission den ursprünglich für Ende dieses Jahres angekündigten Vorschlag zur Entsenderichtlinie vorstellen. Im Bereich der Rentenpolitik plant die Kommission die Veröffentlichung von Vorschlägen für Rechtsvorschriften zu betrieblichen Altersversorgungssystemen (IORP) und zum Umgang mit ergänzenden Rechtsansprüchen von Arbeitsplatzwechslern (Portabilitätsrichtlinie).

Für die gesetzliche Unfallversicherung ist die Veröffentlichung einer Mitteilung geplant, die auf der derzeitigen Arbeitsschutzstrategie und deren Abschlussbewertung aufbauen soll. Eine neue eigenständige EU-Arbeitsschutzstrategie scheint demnach nicht auf der Tagesordnung der Kommission zu stehen, vielmehr möchte die Kommission im Rahmen der Entbürokratisierungsbestrebungen und vor dem Hintergrund der ihrer Ansicht prioritär zu behandelnden allgemeinen ökonomischen Krise lediglich ein politisches Papier zu diesem Thema veröffentlichen. Darüber hinaus plant die Kommission die Veröffentlichung einer Gemeinschaftsinitiative zum Schutz von Arbeitnehmern vor der Gefährdung durch die Exposition gegenüber Tabakrauch am Arbeitsplatz, ein aus drei

verschiedenen Maßnahmen bestehendes „Produktsicherheitspaket“ sowie die Überprüfung der REACH-Verordnung.

Im Bereich des Gesundheitswesens plant die Kommission die Verabschiedung von Vorschlägen für Rechtsvorschriften zu den Medizinprodukten sowie zur Förderung der Innovation im Gesundheitswesen, jeweils unter Wahrung der Patientensicherheit. Um die Kenntnisse und die Verstärkung der Innovation im Bereich der klinischen Forschung zu verbessern, beabsichtigt die Kommission zudem, einen Vorschlag für eine Überarbeitung der Richtlinie 2001/20/EG über klinische Prüfungen vorzulegen.

Für die gesamte Sozialversicherung werden selbstverständlich auch die von der Kommission beabsichtigten finanz- und wirtschaftspolitischen Initiativen bedeutsam sein. Insbesondere das in diesem Jahr eingeführte Instrument des „Europäischen Semesters“, das die Vorgehensweise der Mitgliedstaaten bei der Gestaltung ihrer Wirtschafts- und Haushaltspolitik verändert, sowie die Anwendung und Durchführung der neuen Rechtsvorschriften zur Verbesserung der wirtschaftspolitischen Steuerung (dem so genannten Six-Pack) sollten weiter beobachtet werden. Auch wenn diese Instrumente die Sozialversicherung nicht unmittelbar beeinflussen, sind zweifelsohne Bestrebungen der EU zu erkennen, „indirekt“ Einfluss auf die nationalen Sozialversicherungspolitiken zu nehmen, wenn zum Beispiel das einzelstaatliche Haushaltsgebaren im Sozial- und Gesundheitswesen nicht mit den finanzpolitischen Vorstellungen der EU im Einklang steht.

Darüber hinaus enthält das Arbeitsprogramm eine Vorausschau zu geplanten Initiativen für das Jahr 2013, von denen für die Sozialversicherung insbesondere die Überarbeitung des bestehenden Rechtsrahmens zum Schutz der Arbeitnehmer gegen Gefährdung durch Karzinogene oder Mutagene bei der Arbeit, eine weitere Überarbeitung der Vorschriften zur Koordinierung der Sozialversicherungssysteme sowie eine Mitteilung über Langzeitpflege von Interesse sind.

Kommission intensiviert Bemühungen um wirtschaftlichen Aufschwung

In Ihrem Bemühen um einen wirtschaftlichen

Aufschwung hat die Europäische Kommission Vorschläge vorgelegt, um den drei miteinander verknüpften Herausforderungen zu begegnen, denen sich die EU und insbesondere der Euroraum derzeit gegenüber sieht: dem Mangel an Wachstum und Beschäftigung, der unzureichenden Koordinierung der Haushaltspolitik und der fehlende Haushaltsdisziplin sowie den instabilen Märkten für staatliche Anleihen, die unter mangelnder Liquidität leiden. Das Vorschlagspaket besteht aus vier Teilen: dem Jahreswachstumsbericht 2012 mit den wirtschaftspolitischen Prioritäten für das kommende Jahr, zwei Verordnungen zur Straffung der wirtschafts- und haushaltspolitischen Überwachung im Euroraum sowie einem Grünbuch zu sogenannten „Stabilitätsbonds“.

Kommissionspräsident Barroso begründete die Vorschläge damit, dass die Mitgliedstaaten mehr tun müssten, um ihre Zusagen hinsichtlich nationaler Strukturreformen einzuhalten. Auch müssten sie bereit sein, den Weg einer tieferen Integration im Euroraum mitzugehen. Die mit dem Vorschlagspaket angestrebten Ziele des Wachstums, der finanziellen Stabilität und der Haushaltsdisziplin seien eng miteinander verknüpft und man könne das eine nicht ohne das andere in Angriff nehmen, wenn die aktuelle Notlage überwunden und ein Europa geschaffen werden solle, in dem Solidarität mit gestärktem Verantwortungsbewusstsein einhergehe, so Barroso weiter.

Dem Jahreswachstumsbericht 2012 zufolge muss in Europa angesichts der sich verschlechternden wirtschaftlichen und sozialen Lage mehr für nachhaltiges Wachstum und Beschäftigung getan werden. Die EU und die Mitgliedstaaten müssten sich daher auf fünf Prioritäten konzentrieren: Inangriffnahme einer differenzierten, wachstumsfreundlichen Haushaltskonsolidierung; Wiederherstellung einer normalen Kreditvergabe an die Wirtschaft; kräftiger Anschub für Wachstum und Wettbewerbsfähigkeit; Bekämpfung der Arbeitslosigkeit und Bewältigung der sozialen Folgen der Krise; Modernisierung der Verwaltungen.

Die beiden Verordnungsvorschläge zur Stärkung der Haushaltsüberwachung im Euroraum schließen sich an das bereits vereinbarte „Six-Pack“-Gesetzgebungspaket an, das Mitte Dezember in Kraft treten wird. Die Kommission möchte angesichts der besonderen Verflechtung der Euro-Länder die Koordinierung und Überwachung der Haushalts-

verfahren stärken. Dabei betont die Kommission, dass der Vorschlag auf alle Euro-Länder abzielt, insbesondere aber auf jene, die unter einem übermäßigen Defizit leiden, ernsthaft von finanzieller Instabilität betroffen sind oder ein Finanzhilfeprogramm durchlaufen. Die Mitgliedstaaten des Euro-Währungsgebietes würden durch die Verordnungsvorschläge verpflichtet, ihre Haushaltsentwürfe alljährlich zum gleichen Zeitpunkt vorzulegen. Die Kommission wäre dann berechtigt, die einzelstaatlichen Haushaltspläne im Entwurfsstadium einzusehen und gegebenenfalls Stellung zu nehmen oder eine Überarbeitung anzumahnen. Das entsprechende Verfahren wäre zur Gewährleistung uneingeschränkter Transparenz öffentlich. Darüber hinaus sollen die Mitgliedstaaten des Euroraumes verpflichtet werden, unabhängige Finanzräte einzurichten und die Haushaltspläne auf unabhängige Prognosen zu stützen.

Mit dem Grünbuch zu Stabilitätsbonds schließlich, möchte die Kommission die wichtige Debatte über die gemeinsame Ausgabe von Schuldtiteln im Euroraum in geordnete Bahnen lenken. Es werden drei Optionen zur Einführung von Staatsanleihen vorgeschlagen, die von einer ausführlichen Analyse der rechtlichen und finanziellen Auswirkungen, sowie von einem konkreten Zeitplan für die nächsten Schritte begleitet werden. Die Ausgabe solcher Schuldtitel ist allerdings sehr umstritten. Während Befürworter in ihnen eine potenziell hochwirksame Antwort auf die Staatschuldenkrise sehen, befürchten die Gegner, dass sie die durch den Druck der Märkte entstehenden Anreize zu mehr Haushaltsdisziplin zunichte machen und risikoreichem Verhalten Vorschub leisten. Die Kommission macht daher erneut deutlich, dass die Einführung von Stabilitätsanleihen nur dann realistisch und wünschenswert ist, wenn gleichzeitig eine Stärkung der Haushaltsdisziplin erfolgt. Je ambitionierter das gewählte Konzept, um so strenger muss auch die Haushaltsdisziplin sein, so die Kommission.

Wachstumsbericht 2012 zu Steuern, Renten und Löhnen

Mit der Vorlage des „Jahreswachstumsberichts 2012“ hat die Europäische Kommission am 23. November das „Europäische Semester 2012“ eröffnet; Anfang März 2012 wird der Bericht im Europäischen Rat abschließend erörtert. Er nimmt explizit zu etlichen sozialpolitisch sensiblen Fragen

Stellung. Zunächst müssten die Mitgliedstaaten ihre Steuersysteme reformieren, um sie wachstums- und beschäftigungsfreundlicher zu machen. Die Kommission denkt dabei an erster Linie an höhere Einnahmen durch Steuern auf Immobilien (im Sinne einer Art Vermögenssteuer) und den Verbrauch. Im Hinblick auf die Immobilienfinanzierung sei der steuerliche Abzug von Schuldzinsen (etwa für Privathaushalte) bedenklich, da er mitverantwortlich für Blasenbildungen sei. Im Bereich der Einkommensteuer seien Vergünstigungen zu beseitigen, entsprechendes gelte für Ausnahmen und reduzierte Sätze im Bereich der Mehrwertsteuern. Entlastung sei dagegen angesagt bei Gering- und Zweitverdienern. Ganz und gar nicht erwünscht, da wachstumsfeindlich, sei eine Erhöhung von Körperschaftssteuern.

Weitere Strukturreformen seien vor allem im Dienstleistungssektor und im öffentlichen Dienst nötig. Die Arbeitsmärkte seien weiter zu deregulieren und die Sozialsysteme gleichzeitig armutsfester und beschäftigungsfreundlicher zu machen. Im Rahmen der Haushaltskonsolidierung wird unter anderem eine Reform der Rentensysteme gefordert. Die Positionen der EU hierzu sind weitgehend bekannt, werden aber im makroökonomischen Anhang zum Wachstumsbericht noch einmal verschärft: Rentenzusagen sollten an das angepasst werden, was man von der Wirtschaft verlangen könne. Unbeirrt von den Entwicklungen an den Kapitalmärkten und ihrem Beitrag zur Krise hält die Kommission daran fest, dass der „Aufbau privater Sparvermögen zur Aufstockung von Rentenbezügen zu fördern sei“. Möglicherweise denkt sie hierbei eher an Zwang als an steuerliche Anreize.

Zur „Bekämpfung der Arbeitslosigkeit“ sowie zur „Mobilisierung der Arbeitskräfte“ möchte die Kommission „unangemessene Lohnbedingungen“, fehlende Qualifikationen und geringe räumliche Mobilität bekämpfen. Auch sollen die Beschäftigungsmöglichkeiten für ältere Arbeitnehmer verbessert werden, unter anderem durch „Anreize“. Wie diese Anreize im Fall unbeschäftigter jüngerer Menschen aussehen, wird an anderer Stelle deutlich: „Reform des Beschäftigungsschutzes und Abbau der übermäßigen Inflexibilität unbefristeter Beschäftigungsverhältnisse“. Welchen Beitrag allerdings die geforderte „Einführung von Hochschulgebühren“ zur hiervon erwarteten „Förderung der Beschäftigung junger Menschen“ leisten soll,

lässt sich aus dem Dokument nicht erschließen – offenbar sollen junge Menschen eher arbeiten als studieren.

Beschäftigungsbericht 2011

Der als Teil des „Jahreswachstumsberichts“ von der Kommission herausgegebene „Beschäftigungsbericht“ warnt vor der krisenbedingten Zunahme der Jugendarbeitslosigkeit. Während die Beschäftigung älterer Arbeitnehmer (über 55 Jahre) in unbefristeten Beschäftigungsverhältnissen 2010 gegenüber 2008 um 7,9% zugenommen habe, sei bei jungen Menschen (15 bis 25 Jahre) im gleichen Zeitraum die Arbeitslosigkeit von 15,5% auf 20,9% gestiegen. „Eine hohe Arbeitslosigkeits- und Nichterwerbsquote bei jungen Menschen, gepaart mit einem immer schwierigeren Wechsel von der Schule auf den Arbeitsmarkt, führt in einer Phase der anhaltenden Ungewissheit unweigerlich dazu, dass junge Menschen langfristig Gefahr laufen, aus dem Arbeitsmarkt herauszufallen, und dass langfristig Humankapital verloren geht“, so der Bericht. Wenig erfreulich sind auch die Nachrichten über den aktuellen Anstieg des Beschäftigungsniveaus: Er ist in erster Linie bei zeitlich befristeten Verträgen und der Teilzeitbeschäftigung zu verzeichnen. Gleichzeitig sei die Langzeitarbeitslosigkeit angestiegen und habe nun einen Anteil von 43% an der gesamten Arbeitslosigkeit (in Höhe von 9,7%) erreicht. Vor allem bei den Geringqualifizierten ist die Arbeitslosigkeit auf nunmehr 16,6% angestiegen. Schließlich seien Armut und materielle Deprivation auf dem Vormarsch und der öffentliche Ausgaben- druck daher erheblich; er könne aber wegen des Konsolidierungsdrucks kaum noch bewältigt werden.

Parallel dazu sei das verfügbare Einkommen der „Mittelschicht“ in zahlreichen Ländern gesunken; dies drohe, sich auf die Nachfrage niederzuschlagen. Ferner gingen die Einnahmen vor allem der Rentensysteme stark zurück. Infolgedessen sei der Bedarf an übergreifenden Subventionen aus den allgemeinen Steuermitteln gestiegen, und es müsse auf die Gefahr eines anhaltenden Defizits in den beitragsgestützten gesetzlichen Rentensystemen hingewiesen werden. Dies lasse nur wenig Raum für die Förderung von Zusatzrenten und führe im Zusammenwirken mit anderen Faktoren dazu, dass die Zusatzrenten den Druck auf die gesetzlichen Renten künftig nur in geringerem Maße und erst auf längere Sicht abfangen können. Nun

habe die „Bewahrung eines Mindestniveaus an Ruhegehaltszahlungen“ im Mittelpunkt zu stehen.

Die beschäftigungspolitischen Vorschläge der Kommission entsprechen im großen und ganzen den schon früher verfolgten Strategien. Auffällig ist der unambitionierte Umgang mit prekären Beschäftigungsverhältnissen: Nicht diese selbst werden als Problem gesehen, sondern die Systeme der sozialen Sicherheit, die diese Verhältnisse nicht umfassend genug abdecken.

Fortschrittsbericht zur Strategie „Europa 2020“ veröffentlicht

Die Europäische Kommission hat am 23. November den Fortschrittsbericht zur Strategie „Europa 2020“ – der Zehnjahresstrategie der EU für intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum – veröffentlicht. Das Dokument soll aufzeigen, ob die zum jetzigen Zeitpunkt von den Mitgliedstaaten gesetzten nationalen Ziele ausreichen, um die EU-Ziele zu erreichen. Um die strukturellen Schwächen der europäischen Wirtschaft zu beseitigen, die Wettbewerbsfähigkeit und Produktivität zu steigern und so eine feste Basis für eine nachhaltige soziale Marktwirtschaft zu schaffen, führt die Europa 2020-Strategie fünf Kernziele auf, von denen hier drei genannt sind: erstens das Erreichen einer Beschäftigungsquote von 75 Prozent der EU-Bevölkerung im Alter von 20 bis 64 Jahren; zweitens die Absenkung der Schulabbrecherquote auf unter 10 Prozent und die Anhebung des Anteils junger Menschen mit einem Hochschulabschluss oder einer vergleichbaren tertiären Ausbildung auf 40 Prozent sowie schließlich drittens die Absenkung der Anzahl in Armut lebender oder sozial ausgegrenzter Personen um 20 Millionen.

Wie der Fortschrittsbericht zeigt, reichen die durch die Mitgliedstaaten eingegangenen Verpflichtungen jedoch nicht aus, um die EU-Ziele zu erreichen. Lediglich im Bildungsbereich konnten gewisse Fortschritte erreicht werden. Zwar lässt sich die angestrebte Senkung der Schulabbrecherquote auf 10 Prozent bis 2020 mit den derzeitigen nationalen Vorgaben nicht erzielen, aber es wird mit einer fast zielerrreichenden Quote von 10,5 Prozent gerechnet. Auch ist es weiterhin möglich, das Kernziel von mindestens 40 Prozent Inhabern von Hochschul- oder tertiären Bildungsabschlüssen bei den 30–34jährigen zu erreichen.

Würden alle Mitgliedstaaten die nationalen Vorgaben umsetzen, würde die EU als Ganzes ihr Ziel einer Beschäftigungsquote von 75 Prozent immer noch um 1,0 bis 1,3 Prozentpunkte verfehlen. Im Jahr 2011 gab es diesbezüglich keine erkennbaren Fortschritte. Nachdem der wirtschaftliche Aufschwung im vergangenen Jahr ins Stocken geriet, wird die Beschäftigungsquote im Jahr 2011 wohl nur knapp über dem Vorjahresniveau von 68,6 Prozent liegen, und damit unter dem Vorkrisen-Hoch von 70,3 Prozent. Bis zum Jahr 2020 müsste also weiteren 17,6 Millionen Menschen ein Arbeitsplatz verschafft werden, um das Europa-2020-Ziel zu erreichen.

Hinsichtlich der Leitinitiative „Agenda für neue Kompetenzen und neue Beschäftigungsmöglichkeiten“ zeigen sich bereits Fortschritte. So sind Legislativvorschläge zur Überarbeitung des EU-Arbeitsrechts in Vorbereitung. Auch haben die Sozialpartner Verhandlungen über eine Neufassung der Arbeitszeitrichtlinie zugestimmt, und in den nächsten Wochen ist die Verabschiedung des Paketes mit zwei Legislativvorschlägen zur Entsendung von Arbeitskräften vorgesehen. Des Weiteren wird für das erste Halbjahr 2012 eine Empfehlung des Rates zur Förderung und Validierung des nichtformalen und informellen Lernens erwartet.

Daneben sind auch bei der Leitinitiative „Europäische Plattform gegen Armut und soziale Ausgrenzung“ Fortschritte zu verzeichnen. Die Arbeiten an den zehn zentralen Maßnahmen dieser Initiative sind angelaufen. Einige davon, wie beispielsweise die „Neue europäische Agenda zur Integration“ zur Unterstützung der Mitgliedstaaten bei deren Bemühungen, die aktive Teilhabe von Drittstaatenangehörigen zu fördern, oder der EU-Rahmen für nationale Strategien zur Integration der Roma, wurden im Jahr 2011 bereits eingeleitet. Die Initiative für ein soziales Unternehmertum wurde im Oktober 2011 verabschiedet. Das Weißbuch zu Pensionen und Renten wird in Kürze erscheinen. Zentraler Punkt der Bekämpfung von Armut und sozialer Ausgrenzung solle die Modernisierung der sozialen Sicherungssysteme nach dem Vorbild der aktiven Einbeziehung gemeinsamer Grundsätze sein. Insbesondere öffentliche Dienstleistungen seien bei der Integration von Menschen in den Arbeitsmarkt und für die soziale Eingliederung unverzichtbar. Daneben müssten Dienstleistungen erschwinglich sein. Damit erhöhe sich das verfügbare Einkommen und Sorge gleichzeitig für

eine Eindämmung von Einkommensarmut und Ungleichheit, so der Fortschrittsbericht.

Der Fortschrittsbericht stellt heraus, dass die Europa 2020-Strategie als Teil des Europäischen Semesters weiter konzentriert zu verfolgen ist und die Mitgliedstaaten unterstützt von Maßnahmen auf EU-Ebene alle Anstrengungen unternehmen müssten, um die formulierten Ziele zu erreichen. Um ein nachhaltiges Wachstum für Europa zu schaffen, müssten strukturelle Reformen beschleunigt werden. Der Schwerpunkt müsse hierbei auf der Öffnung der Dienstleistungsmärkte, der Verbesserung des ordnungspolitischen Umfeldes, der Sicherung der Kapitalbeschaffungsmöglichkeiten und der Förderung der Energieeffizienz liegen, wobei die Umsetzung der länderspezifischen Empfehlungen des Fortschrittsbereiches jetzt Vorrang haben sollte.

Der Fortschrittsbericht kann auf der Internetseite des Kommissionspräsidenten Barroso unter dem Stichwort „Dokumente und Berichte“ abgerufen werden.

Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderungen: Kommission befragt Öffentlichkeit zu geplantem Barrierefreiheitsgesetz

Die Europäische Kommission hat am 12. Dezember eine Konsultation eingeleitet, mit der sie die Öffentlichkeit zu ihren Plänen eines barrierefreien Europas für Menschen mit Behinderungen befragt. Die Ergebnisse der Konsultation werden in die Kommissionsvorschläge für ein europäisches Barrierefreiheitsgesetz einfließen, das im Herbst 2012 auf den Weg gebracht werden soll. Menschen mit Behinderungen sind auch heute noch in vielfältiger Weise mit Einschränkungen konfrontiert, so zum Beispiel beim Zugang zu Verkehrsmitteln sowie zu Informations- und Kommunikationstechnologien. Dies möchte die Kommission mit einem europäischen Barrierefreiheitsgesetz ändern. Das Gesetz soll dabei neben Menschen mit Behinderungen auch älteren Menschen, die in ihrer Mobilität eingeschränkt sind, zugute kommen soll.

Bereits im vergangenen Jahr hatte die Kommission eine Strategie für die Schaffung eines barrierefreien Europas für Menschen mit Behinderungen angenommen. Darin wurden verschiedene Maß-

nahmen aufgezeigt, um Menschen mit Behinderungen die uneingeschränkte Wahrnehmung ihrer Rechte zu erleichtern. Eines der Schlüsselemente dieser Strategie betrifft die Förderung der Zugänglichkeit. Ziel des jetzt geplanten Gesetzes ist es unter anderem, die Normung oder die Vorschriften für die öffentliche Auftragsvergabe für die Durchsetzung barrierefreier Produkte und Dienste zu nutzen, und gleichzeitig die Ausweitung des EU-Marktes für Hilfsmittel zu fördern. Mit der dem Legislativprozess vorgeschalteten Konsultation möchte die Kommission die Meinungen von Unternehmensvertretern, Menschen mit Behinderungen und sonstigen Interessenvertretern einholen. Stellungnahmen können bis zum 29. Februar 2012 über folgende Webseite eingereicht werden: http://ec.europa.eu/justice/newsroom/discrimination/opinion/111207_en.htm

EU-Kommission schlägt „Gesundheit für Wachstum 2014-2020“ vor

Die Europäische Kommission hat am 9. November ihren Verordnungsvorschlag für das neue Aktionsprogramm „Gesundheit für Wachstum“ für die Periode 2014-2020 angenommen (KOM/2011/339). Das finanzielle Gesamtvolumen des Programms soll sich demnach auf 446 Millionen Euro belaufen. Der Schwerpunkt liegt auf gezielten Maßnahmen, deren Durchführung auf EU-Ebene einen Mehrwert erbringen soll. Die Arbeit der Mitgliedstaaten wird unterstützt und ergänzt, damit folgende vier Ziele erreicht werden können: Entwicklung innovativer und nachhaltiger Gesundheitssysteme; mehr Zugang zu besserer und sichererer Gesundheitsversorgung der Bürgerinnen und Bürger; Gesundheitsförderung und Prävention von Krankheiten sowie der Schutz der Bürgerinnen und Bürger vor grenzübergreifenden Gesundheitsbedrohungen. Die Initiative baut auf den früheren Gesundheitsprogrammen auf und soll Maßnahmen unterstützen und durchführen, die zur Übernahme von Innovationen im Gesundheitswesen anregen. Als konkrete Maßnahmen werden vorgeschlagen:

Zusammenarbeit im Bereich der Technologiefolgenabschätzung im Gesundheitswesen (Health Technology Assessment, HTA), einem EU-weiten freiwilligen Netz von HTA-Einrichtungen in den Mitgliedstaaten für den Informationsaustausch über die Wirksamkeit von Gesundheitstechnologien, wie Arzneimitteln, Medizinprodukten und Präventionsmaßnahmen, zur Unterstützung einzelstaatlicher Entscheidungen über den Technologieeinsatz;

Zusammenarbeit bei der Bekämpfung seltener Krankheiten auf europäischer Ebene zur Verbesserung von Prävention, Diagnose und Behandlung für Patienten in der ganzen EU, die an seltenen Krankheiten leiden; dazu gehört auch das EU-Portal für seltene Krankheiten (www.orpha.net), das weltweit eine Bezugsdatenbank für seltene Krankheiten anbietet;

Krebsprävention und -bekämpfung durch EU-weite Vorsorgeleitlinien zur Verbesserung der Früherkennung, damit die Erkrankungen in einem frühen Stadium erkannt und somit Leben gerettet werden können, sowie durch Know how-Transfer und den Austausch bewährter Verfahren zur Krebsprävention, -forschung und -behandlung.

Wie es in der Begründung zum Programmvorschlag heißt, hätten Innovationen im Gesundheitswesen das Potenzial, dazu beizutragen, die Gesundheitskosten zu senken und die Versorgungsqualität zu verbessern. HTA, klinische Prüfungen und Arzneimittel, ebenso wie die Europäische Innovationspartnerschaft „Aktives und gesundes Altern“ zielten darauf ab, den Zusammenhang zwischen technologischer Innovation und deren Nutzung und Kommerzialisierung zu stärken, dabei aber gleichzeitig Sicherheit, Qualität und Leistungsfähigkeit der gesundheitlichen Versorgung zu fördern.

Weitere Initiativen konzentrierten sich darauf, die Übernahme und die Interoperabilität gesundheitstelematischer Lösungen zu fördern, beispielsweise damit Patientenregister besser grenzübergreifend genutzt werden könnten, meint die Kommission. Ferner werde das Programm bessere Prognosen, bessere Bedarfsplanung und Fortbildung der Beschäftigten des Gesundheitswesens fördern. Dies solle sowohl zu organisatorischer Innovation als auch zu integrativem Wachstum beitragen, was im Einklang mit der EU-Leitinitiative „Neue Fertigkeiten und Arbeitsplätze“ 2020, in deren Mittelpunkt Flexibilität und Sicherheit, die bedarfsgerechte Ausstattung der Menschen mit den nötigen Kompetenzen für die Arbeitsplätze von heute und morgen, bessere Arbeitsbedingungen und die Schaffung von mehr Arbeitsplätzen, stehe. Da die Menschen immer älter würden und die Nachfrage nach Gesundheitsleistungen steige, biete das Gesundheitswesen ein hohes Potenzial für die Schaffung neuer Arbeitsplätze.

Gesundheitsprobleme gehörten zu den Hauptgründen für Fehlzeiten am Arbeitsplatz und

Frühverrentung. Wenn die Menschen länger gesund und aktiv bleiben würden, wirke sich dies positiv auf die Produktivität und die Wettbewerbsfähigkeit aus. Die Erhöhung der Zahl der gesunden Lebensjahre sei eine Voraussetzung, wenn Europa erfolgreich 75 Prozent der Menschen im Alter zwischen 20 und 64 Jahren beschäftigen und krankheitsbedingte Frühverrentung verhindern wolle. Gesundheit und Aktivität der Menschen über 65 Jahren zu erhalten, könne sich zudem auf die Teilhabe am Arbeitsmarkt auswirken und eine potenziell enorme Kostenersparnis der Gesundheitshaushalte bewirken.

Der Kommissionsvorschlag wird nun im Europäischen Parlament und im Ministerrat erörtert werden; damit das Programm in 2014 anlaufen kann, muss es bis Ende 2013 endgültig beschlossen worden sein. Das Dokument kann im Internet auf folgender Webseite abgerufen werden:
http://ec.europa.eu/health/programme/docs/prop_prog2014_de.pdf

EU-Kommission schlägt „Verbraucherprogramm 2014-2020“ vor

Die Europäische Kommission hat am 9. November ihren Verordnungsvorschlag für das neue „Verbraucherprogramm“ für die Periode 2014-2020 angenommen (KOM/2011/707). Das Gesamtvolumen soll sich demnach auf 197 Millionen Euro belaufen. Das Programm wird die EU-Verbraucherpolitik in den kommenden Jahren unterstützen. Es zielt darauf ab, den Verbraucher in den Mittelpunkt des Binnenmarkts zu stellen und zu befähigen, sich aktiv daran zu beteiligen und ihn zu nutzen, insbesondere durch folgende Maßnahmen: Konsolidierung und Steigerung der Produktsicherheit durch wirksame Marktüberwachung in der gesamten EU; Verbesserung der Verbraucherbildung, der Verbraucherinformation und des Wissens der Verbraucher über ihre Rechte; Konsolidierung der Verbraucherrechte insbesondere durch Regulierungsmaßnahmen und Verbesserung des Zugangs zu Rechtsschutzinstrumenten, darunter auch alternativen Streitbeilegungsverfahren sowie die Unterstützung der grenzübergreifenden Durchsetzung von Verbraucherrechten.

Als konkrete Maßnahmen werden unter anderem

die Überwachung und Durchsetzung der Sicherheit durch EU-weite Systeme wie RAPEX, das Schnellwarnsystem der EU für gefährliche Verbraucherprodukte, die Erarbeitung von Rechtsvorschriften zur Stärkung der Verbraucherrechte sowie die Durchsetzungsmaßnahmen in Form von so genannten „Sweeps“ genannt, wobei letztere Untersuchungen sind, die von der Europäischen Kommission koordiniert und von einzelstaatlichen, für die Durchsetzung des Verbraucherrechts zuständigen Behörden gleichzeitig durchgeführt werden, um zu kontrollieren, wo Verbraucherrechte eingeschränkt werden oder gegen sie verstoßen wird.

Der Kommissionsvorschlag wird nun im Europäischen Parlament und im Ministerrat erörtert werden; damit das Programm in 2014 anlaufen kann, muss es bis Ende 2013 endgültig beschlossen worden sein. Das Dokument kann im Internet auf folgender Webseite abgerufen werden:
http://ec.europa.eu/consumers/strategy/docs/proposal_consumer_programme_2014-2020_de.pdf

Alarmierender Trend zu prekärer Arbeit

EU-Sozialkommissar László Andor warnte vor einem alarmierenden Trend hin zu prekärer Arbeit. Die Folgen der Krise beschränkten sich nicht mehr in einer wachsendem Ausgrenzung vom Arbeitsmarkt. Armut mache sich zunehmend auch in Beschäftigung breit. Als Einstieg in permanente Jobs sei das Phänomen atypischer Arbeitsverträge zwar prinzipiell akzeptabel, nicht aber als Dauerlösung.

Programm für sozialen Wandel und Innovation

Im Rahmen der Anpassung der EU-Kohäsionspolitik für den Zeitraum 2014 bis 2020 will die Europäische Kommission die PROGRESS-Projekte und das Arbeitsportal EURES zusammenfassen. Entsprechende Pläne hat sie in einer Verordnung über ein EU-Programm „für sozialen Wandel und soziale Innovation“ vorgestellt, dotiert mit einem Finanzrahmen von fast einer Milliarde Euro. Schwerpunkt ist zunächst die Bekämpfung von Arbeitslosigkeit unter Jugendlichen, älteren Menschen und Migranten. Weiterhin sollen die sozialen Sicherungssysteme demografiefest gemacht und die Vereinbarkeit von Familie und Beruf verbessert werden.

Die früheren Bestandteile „Gleichstellung“ bzw. „Nichtdiskriminierung“ werden ausgegliedert und in ein neues Instrument überführt, welches nicht länger von der GD Beschäftigung, sondern der GD Justiz verwaltet wird.

Abbau der Doppelbesteuerung zur Stärkung des Binnenmarktes

Die Europäische Kommission hat am 11. November eine Mitteilung über die Doppelbesteuerung in der EU veröffentlicht. Der für Steuern und Zollunion, Audit und Betrugsbekämpfung zuständige EU-Kommissar Algridas _emeta erklärte hierzu, dass die Doppelbesteuerung eines der größten steuerlichen Hemmnisse für den Binnenmarkt sei. Viele Bürger und Unternehmen müssten nach wie vor allein deshalb eine höhere Steuerlast tragen, weil sie in mehr als einem Mitgliedstaat tätig sind. Eine von der Kommission durchgeführte öffentliche Konsultation hatte hierzu ergeben, dass es in mehr als 20 Prozent der gemeldeten Fälle einer Doppelbesteuerung von Unternehmen um mehr als eine Million Euro ging und in mehr als 35 Prozent der Fälle einer Doppelbesteuerung von Privatpersonen um mehr als 100.000 Euro. Gleichzeitig nutzten jedoch andere die Schlupflöcher in den bestehenden Systemen, um sich ihren Steuerpflichten zu entziehen.

Doppelbesteuerung und doppelte Nichtbesteuerung stehen grundsätzlich in Widerspruch zum Geist des Binnenmarktes. Die Kommission ist daher entschlossen, dieses Problem zielführend anzugehen; sie zeigt in der Mitteilung auf, in welchen Bereichen die Doppelbesteuerungsprobleme hauptsächlich auftreten. Gleichzeitig werden konkrete Maßnahmen umrissen, welche die Kommission zur Lösung dieser Probleme ergreifen wird. Als sofortige Schritte zur Stärkung der geltenden Vorschriften zur Vermeidung von Doppelbesteuerung hat die Kommission gleichzeitig einen Vorschlag zur Verbesserung der Richtlinie über Zinsen und Lizenzgebühren angenommen, der dem Rat und dem Europäischen Parlament jetzt übermittelt wird.

Nach dem derzeitigen EU-Recht sind die Mitgliedstaaten nicht verpflichtet, Doppelbesteuerung zu verhindern, wenn diese nicht diskriminierend ist, also nicht zwischen inländischen und ausländischen Steuerpflichtigen unterschieden wird. Die Mitgliedstaaten versuchen zwar durch bilaterale und multilaterale Abkommen die Doppelbesteuerung

zu beseitigen, diese bieten aber wegen zu enger Anwendungsbereiche, fehlender Übereinstimmung der einzelstaatlichen Vorschriften, dem hohen Verwaltungsaufwand oder der Langwierigkeit der Streitbeilegung keinen ausreichenden Schutz. Weitere Maßnahmen auf EU-Ebene sind daher erforderlich, wie beispielsweise die in diesem Jahr vorgeschlagene gemeinsame konsolidierte Körperschaftssteuer-Bemessungsgrundlage.

Zur Frage der doppelten Nichtbesteuerung und den damit einhergehenden erheblichen Einnahmeausfällen in den öffentlichen Haushalten wird die Kommission eine Konsultation einleiten, um zunächst das volle Ausmaß dieses Problems zu ermitteln. Anhand der Ergebnisse sollen dann im Laufe des nächsten Jahres entsprechende Vorschläge gemacht werden, wie die doppelte Nichtbesteuerung vermieden werden kann. Kommissar _emeta erklärte, es müsse allen Bürgern, Unternehmen und Handelspartnern das Signal gegeben werden, dass die EU nicht zweimal besteuere. Die Kommission habe nunmehr klare und praktikable Wege aufgezeigt, um die Doppelbesteuerung anzugehen, damit das Leben und Arbeiten in der EU attraktiver werde, so _emeta weiter. Die Mitteilung zur Doppelbesteuerung wird die Kommission nun dem Parlament, dem Rat und dem Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss zur Diskussion vorlegen. Das weitere Verfahren bleibt insoweit abzuwarten.

Vorschlag für Europäischen Kontenpfändungsbeschluss

Den von der EU-Kommission vorgelegten Vorschlag für eine „Verordnung zur Einführung eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung“ begrüßte der Rat mit Blick auf das so genannte „Stockholm Programm“, in welchem die Kommission aufgefordert worden war, angemessene Vorschläge zur Verbesserung der Effizienz der Vollstreckung von Urteilen in der EU betreffend Bankkonten und Schuldnervermögen vorzulegen. Der Verordnungsvorschlag soll im federführenden Rechtsausschuss des Europäischen Parlaments am 20. Dezember erstmals diskutiert werden; Berichterstatter ist Raffaele Baldassarre.

Wegen uneinbringlicher Forderungen würden den Unternehmen in der EU ca. 2,6 Prozent des Jahresumsatzes verloren gehen, sagte die zuständi-

ge Kommissarin Viviane Reding seinerzeit bei der Vorstellung des Vorschlages. Rund eine Million kleinerer Unternehmen hätten Schwierigkeiten, im Ausland Schulden einzutreiben, so dass Forderungen von bis zu 600 Millionen Euro jährlich unnötigerweise abgeschrieben werden müssten. Daher müssten Forderungen im Ausland genauso einfach eingetrieben werden können wie im Inland, so Reding weiter. Unternehmen bräuchten einfache Lösungen, nämlich einen Beschluss zur vorläufigen Kontenpfändung, der europaweit gültig ist, damit Gelder gesperrt werden können, bis ein Gericht über die entsprechende Forderung entschieden hat. Auch sei angesichts der schwierigen Wirtschaftslage ein schnelles Handeln vonnöten, da insbesondere für kleine Unternehmen jeder Euro zähle.

Die derzeitigen Verfahren zur grenzübergreifenden Forderungsbeitreibung sind kompliziert und verursachen enorme Kosten. Problematisch sind hierbei vor allem die unterschiedlichen nationalen Rechtsvorschriften. Aber auch wegen zusätzlicher Anwalts- und Übersetzungskosten scheuen viele Unternehmen die grenzüberschreitende Eintreibung ihrer Forderungen. Ähnliche Schwierigkeiten haben auch Privatpersonen, ihr Geld aus einem anderen EU-Land zurückzubekommen, beispielsweise bei im Internet bestellten Waren, die nie geliefert werden, oder bei im Ausland lebenden unterhaltssäumigen Elternteilen. Im Gegensatz dazu können Betrüger problemlos Geld von einem Mitgliedstaat in einen anderen verschieben und Guthaben auf verschiedene Konten in mehreren Ländern deponieren.

Mit der Verordnung zur Einführung eines Europäischen Beschlusses zur vorläufigen Kontenpfändung soll dem Gläubiger nun ermöglicht werden, den geschuldeten Betrag auf dem Schuldnerkonto sperren zu lassen und damit zu verhindern, dass Schuldner vor Erwirkung und Vollstreckung einer gerichtlichen Entscheidung in der Hauptsache, Geld von ihrem Konto abheben, oder Vermögen beiseite schaffen. Gemäß dem Verordnungsvorschlag soll der Europäische vorläufige Kontenpfändungsbeschluss nur in grenzüberschreitenden Fällen zur Anwendung kommen und ohne vorherige Anhörung des Schuldners erfolgen, damit der „Überraschungseffekt“ erhalten bleibt. Die nationalen Systeme zur vorläufigen Pfändung von Guthaben würden dabei unverändert weiter bestehen. Der Kommissionsvorschlag sieht hier lediglich die

Einführung eines parallelen europäischen Systems vor. Des weiteren enthält der vorgeschlagene Rechtsakt einheitliche Zuständigkeitsvorschriften und regelt die Bedingungen und Verfahren für den Erlass des Beschlusses, sowie die Rechtsbefehle des Schuldners und sonstige Elemente des Schuldnerschutzes.

Dem Vernehmen nach steht auch der Rechtsausschuss des Parlaments dem Legislativvorschlag positiv gegenüber. Der Ausschussvorsitzende Klaus-Heiner Lehne erklärte aber auch, dass es hierbei nicht nur darum gehe, den berechtigten Interessen von Gläubigern Rechnung zu tragen, sondern auch darum, Missbrauchsmöglichkeiten auszuschließen, da ein unbegründetes Einfrieren die wirtschaftliche Existenz von Bürgern und Unternehmen bedrohen könnte. Der Rechtsausschuss werde daher die im Kommissionsvorschlag vorgesehenen Rechtsmittel des Schuldners eingehend prüfen müssen, so Lehne weiter. Die Annahme des Verordnungsvorschlages bedarf im ordentlichen Gesetzgebungsverfahren der qualifizierten Mehrheit.

Globalisierungsfonds

Seit seinem Inkrafttreten im Jahr 2007 hat der EU-Globalisierungsfonds für ca. 76.000 entlassene Arbeitnehmer Hilfestellung geleistet. Dabei zeigen die Kriterien der Mittelvergabe kaum noch Konturen; so wurden zuletzt entlassene ALDI-Mitarbeiter in Griechenland unterstützt. Inzwischen gibt es Diskussionen, den Fonds zielgerichteter einzusetzen, etwa auf Länder, die sich in makroökonomischen Schwierigkeiten befinden. Die europäische Abgeordnete Pervenche Berès, Vorsitzende des EP-Beschäftigungs- und Sozialausschusses, hat sich gegenüber einer solchen Vorgehensweise durchaus offen gezeigt. Auf weniger Gegenliebe stieß dagegen das Ansinnen der EU-Kommission, die Mittelvergabe in Zukunft an gewisse Bedingungen zu knüpfen. Statt dessen solle man eher darauf achten, dass die Sozialpartner in die Vorbereitung und Begleitung der Projekte besser eingebunden sind.

Unterdessen ist im Ministerrat ein Streit um die weitere Verwendung des Fonds entbrannt. Die Kommission setzt sich dafür ein, den seit 2009 krisenbedingt erleichterten Zugang bis Ende 2013 zu verlängern; danach reicht es für die Inanspruchnahme, wenn der Arbeitsplatzverlust irgendwie als

Folge der Finanzkrise dargestellt werden kann. Sieben Mitgliedstaaten, darunter Deutschland, verlangen eine Beendigung dieser Verfahrensweise. Der deutsche Vertreter wandte unter anderem ein, die ständige Ausweitung des Fonds nehme den Mitgliedstaaten Verantwortungen ab, die sie eigentlich selbst tragen müssten. Das Dossier wird nun der ab Januar 2012 amtierenden dänischen Ratspräsidentschaft übergeben.

EFTA-Gerichtshof

Kein Krankengeld und Unfallversicherungsschutz für entsandte Arbeitnehmer

Das Beschäftigungsland darf seine gesetzlichen Regelungen zur Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sowie die für inländische Arbeitnehmer geltende Unfallversicherungspflicht nicht auf entsandte Arbeitnehmer erstrecken. Dies hat der EFTA-Gerichtshof in einem gegen Island gerichteten Fall entschieden (Urteil vom 28. Juni 2011, E-12/10). Die Entscheidungen dieses Gerichtes folgen denselben Regeln wie die des EuGH, so dass das Urteil im Ergebnis auch im EU-Raum anzuwenden ist. Der Gerichtshof sah im geltenden Recht Islands einen Verstoß sowohl gegen die Dienstleistungsfreiheit als auch gegen die EU-Entsenderichtlinie 96/71. Zwar habe das Beschäftigungsland dafür zu sorgen, dass auch entsandte Arbeitnehmer in den Genuss gewisser Mindestarbeitsbedingungen kommen, wie etwa staatlich festgesetzte Mindestlöhne. Das Gericht interpretierte allerdings ein weiteres Mal den einschlägigen Art. 3 der Richtlinie als Maximalniveau bei gleichzeitig enger Auslegung. Die Lohnfortzahlung im Krankheitsfall sei keine Frage des Mindestlohns, es sei denn, sie werde ausdrücklich auf einen Mindestbetrag – d.h. in Wirklichkeit Höchstbetrag – beschränkt. Die entsandten Arbeitnehmer gingen also leer aus – obwohl die isländische Verfassung das Recht auf Lohnfortzahlung im Krankheitsfall durch den Arbeitgeber verankert hat. Europäische wirtschaftliche Grundfreiheiten haben Vorrang gegenüber national-verfassungsrechtlich geschützten sozialen Rechten, beschied das Gericht knapp. Ebenso könne vom Arbeitgeber nicht verlangt werden, für die entsandten Arbeitnehmer eine Unfallversicherung abzuschließen.

Europäischer Gerichtshof

Urteil zum Urlaubsanspruch kranker Arbeitnehmer

Nach dem Urteil des EuGH vom 22. November in der Rechtssache C-214/10 sind eine Rechtsvorschrift oder ein Tarifvertrag, die erlauben, dass Ansprüche auf bezahlten Jahresurlaub nur begrenzt ansparbar sind, mit dem Unionsrecht vereinbar. Im konkreten Fall hatte ein Arbeitnehmer im Jahr 2002 einen Infarkt erlitten, infolge dessen er für schwerbehindert und für arbeitsunfähig erklärt wurde. Bis zum Ende des Arbeitsverhältnisses im August 2008 bezog er eine Rente wegen voller Erwerbsminderung. Im Jahr 2009 erhob der Arbeitnehmer gegen seinen ehemaligen Arbeitgeber Klage auf Abgeltung des in den Jahren 2006, 2007 und 2008 wegen der vorliegenden Arbeitsunfähigkeit nicht genommenen bezahlten Jahresurlaubs. Das mit der Berufung in dieser Rechtssache befasste LAG Hamm stellte fest, dass nach der deutschen Regelung und dem geltenden Tarifvertrag der Anspruch auf Abgeltung für das Jahr 2006 wegen Ablauf des Übertragungszeitraumes von 15 Monaten nach dem Bezugszeitraum (Kalenderjahr, für den der Urlaub gilt) erloschen war. Fraglich sei aber, ob die nationalen Regelungen und Gepflogenheiten zur zeitlichen Begrenzung der Übertragung von Ansprüchen auf bezahlten Jahresurlaub bei Arbeitsunfähigkeit mit der RL über die Arbeitszeitgestaltung vereinbar sind.

In seinem Urteil wies der EuGH zunächst auf seine Rechtsprechung hin, nach der der Anspruch jedes Arbeitnehmers auf bezahlten Jahresurlaub als ein besonders bedeutsamer Grundsatz des Sozialrechts der Union anzusehen sei, von dem nicht abgewichen werden dürfe und den die nationalen Stellen nur in den Grenzen umsetzen dürften, die im Unionsrecht ausdrücklich gezogen seien (Urteil vom 26. Juni 2001, C-173/99). Der EuGH hatte zudem bereits in seinem Urteil vom 20. Januar 2009 (C-350/06) entschieden, dass das Unionsrecht einer nationalen Regelung, die den Verlust dieses Anspruchs am Ende eines Bezugszeitraums oder eines Übertragungszeitraums umfasst, nicht entgegensteht. Voraussetzung sei jedoch, dass der Arbeitnehmer tatsächlich die Möglichkeit gehabt habe, seinen Urlaubsanspruch auszuüben. Zudem wäre unter bestimmten Umständen ein Arbeitnehmer, der während mehrerer Bezugszeiträume in Folge arbeitsunfähig ist, grundsätzlich berechtigt,

unbegrenzt alle während des Zeitraums seiner Abwesenheit von der Arbeit erworbenen Ansprüche auf bezahlten Jahresurlaub anzusammeln. Ein Recht auf ein derartiges unbegrenztes Ansammeln von Ansprüchen auf bezahlten Jahresurlaub, die während eines solchen Zeitraums der Arbeitsunfähigkeit erworben wurden, würde jedoch nicht mehr dem Zweck des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub entsprechen. Dieser Zweck umfasse zwei Aspekte, nämlich dem Arbeitnehmer zu ermöglichen, sich von seiner Arbeit zu erholen und über einen Zeitraum für Entspannung und Freizeit zu verfügen. Überschreite der Übertrag aber eine gewisse zeitliche Grenze, so fehle dem Jahresurlaub seine positive Wirkung für den Arbeitnehmer im Hinblick auf den in der Erholungszeit bestehenden Zweck; erhalten bleibe lediglich der Zweck hinsichtlich des Zeitraums für Entspannung und Freizeit. In Anbetracht des Zwecks des Anspruchs auf bezahlten Jahresurlaub könne ein während mehrerer Jahre in Folge arbeitsunfähiger Arbeitnehmer daher nicht berechtigt sein, in diesem Zeitraum erworbene Ansprüche auf bezahlten Jahresurlaub unbegrenzt anzusammeln. Außerdem müsse der Übertragungszeitraum den Arbeitgeber vor der Gefahr der Ansammlung von zu langen Abwesenheitszeiträumen und den Schwierigkeiten schützen, die sich daraus für die Arbeitsorganisation ergeben.

Der EuGH stellte anlässlich dieses Falles außerdem noch ausdrücklich fest, dass die in dieser Rechtssache zur Anwendung gekommene deutsche Urlaubsregelung (i.V.m. dem Tarifvertrag) die Bedingung erfüllt, dass ein Übertragungszeitraum die Dauer des Bezugszeitraums, für den er gewährt wird, deutlich überschreiten muss.

Europäischer Wirtschafts- und Sozialausschuss

Behinderte Flugreisende können Rechte oft nicht durchsetzen

Mit Blick auf eine mögliche Überarbeitung der Verordnung über die Rechte von behinderten Flugreisenden und Flugreisenden mit eingeschränkter Mobilität weist der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) darauf hin, dass Probleme mit bestimmten Definitionen derzeit die praktische Einhaltung der Verordnung erschweren, weshalb die EU-Kommission – gemeinsam

mit den Durchsetzungsbehörden und den Betroffenenorganisationen – Leitlinien zur Klärung dieser Definitionen aufstellen solle; für den Fall, dass dies nicht zur wirksamen Sicherstellung dieser Rechte führt, fordert der EWSA eine unverzügliche Überarbeitung der Verordnung. Diese Position (CESE/2011/1609) auf Grundlage des Berichts von Hernandez Bataller (Gruppe Verschiedene Interessen/ES) beschloss der EWSA im Plenum Ende Oktober.

EWSA will Folgenahrung für Säuglinge gründlich untersucht sehen

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat sich in seinem Oktober-Plenum mit dem Kommissionsdokument 2011/353 befasst, in dem es um den Verordnungsentwurf über „Lebensmittel für Säuglinge und Kleinkinder sowie über Lebensmittel für besondere medizinische Zwecke“ geht. Berichterstatterin war Madi Sharma (Gruppe der Arbeitgeber/UK). Demnach spricht man sich für die Beibehaltung der derzeitigen Definition von „Lebensmitteln für besondere medizinische Zwecke“ aus, um eine Abgrenzung von Lebensmitteln für den allgemeinen Verzehr zu ermöglichen und um sicherzustellen, dass wesentliche Inhaltsstoffe in ihrer Formulierung erfasst werden. Im neuen Rechtsakt solle die geltende rechtliche Bestimmung beibehalten werden, wonach die Übermittlung von Informationen über Lebensmittel für eine besondere Ernährung an das medizinische Fachpersonal möglich ist. Der EWSA ist der Ansicht, dass die Nahrung für Frühgeborene als eine Kategorie der diätetisch vollständigen Lebensmittel mit einer Nährstoff-Standardformulierung aufgenommen werden solle. Darüber hinaus fordert der EWSA die Kommission zu einer gründlichen wissenschaftlichen Bewertung von Folgenahrung für Säuglinge im Alter von 12 bis 36 Monaten auf, um der Öffentlichkeit klare Leitlinien und Informationen an die Hand zu geben. (CESE/2011/1604.)

EWSA mahnt „richtige“ Anwendung der Horizontalen Sozialklausel an

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) ist der Ansicht, dass die Horizontale Sozialklausel (HSK) in Artikel 9 AEUV nur dann einen wichtigen Schritt hin zu einer stärker sozial geprägten EU darstellt, wenn sie auch richtig angewandt wird; sie solle in ihrem Anwendungsbereich und in ihren Methoden keinen Ein-

schränkungen unterliegen, sondern müsse im Gegenteil in allen relevanten Politikbereichen und Maßnahmen der EU, einschließlich der ökonomischen Bereiche, sowohl von EU-Institutionen als auch von den einzelnen Mitgliedstaaten angewandt werden. Dies ist der Tenor der Plenumsstellungnahme CESE/2011/1591 vom Oktober des Jahres (Berichtersteller: Christoph Lechner, Gruppe der Arbeitnehmer, Österreich). Wie es darin weiters heißt, müsse die EU-Kommission über die zufriedenstellende Einhaltung der Klausel wachen und dafür sorgen, dass sie in allen relevanten Dokumenten und auch gerichtlichen Schriftstücken erwähnt und umfassend berücksichtigt wird und zur Verwirklichung der neuen Ziele des Vertrags sowohl durch die Europäische Union als auch durch die Mitgliedstaaten beiträgt. Die Europäische Kommission solle die Rolle der Verfahren zur Abschätzung der sozialen Auswirkungen im Rahmen ihres allgemeinen Systems der Folgenabschätzungen insgesamt weiter ausbauen. Die HSK müsse angewandt werden auf die großen Bereiche und die Gesamtstruktur der neuen sozial- und wirtschaftspolitischen Steuerung auf EU-Ebene im Rahmen der Europa-2020-Strategie. Daher werde der EWSA gemeinsam mit seinen Fachgruppen in seinen Stellungnahmen und sonstigen Arbeiten die HSK wie auch alle anderen rechtsverbindlichen Horizontalklauseln angemessen berücksichtigen. Der EWSA werde bei jeder Stellungnahme für die Europäische Kommission oder andere EU-Organe jedes Mal prüfen, ob ein angemessenes soziales Folgenabschätzungsverfahren durchgeführt wurde.

Dem Ausschuss für Sozialschutz beim Rat komme angesichts seiner Zuständigkeit für die Koordinierung und Zusammenarbeit auf EU-Ebene im sozialen Bereich eine größere Rolle zu, wenn es um eine starke soziale Dimension für die Europa 2020-Strategie und ganz allgemein um die Umsetzung einer sozialen EU gehe. Es sei von entscheidender Bedeutung, dass er in Zukunft bei der Umsetzung und Überwachung der Europa 2020-Strategie neben dem Ausschuss für Wirtschaftspolitik und dem Ausschuss für Beschäftigung der EU beim Rat eine umfassende und gleichberechtigte Rolle spiele. Der EWSA sowie die nationalen Wirtschafts- und Sozialräte und vergleichbare Einrichtungen der Mitgliedstaaten sollten durch die Unterstützung von europäischen Bürgerinitiativen und Bürgerprojekten im Rahmen des zivilen Dialogs in sozialpolitischen Fragen ihre Rolle als Interessenträger bei der Anwendung der

HSK und sozialer Folgenabschätzungsverfahren einbringen, so der EWSA.

Sport erhöht Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft

Zum Kommissionsdokument 2011/12 betreffend die „Entwicklung der europäischen Dimension des Sports“ hat das Plenum des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (EWSA) in seiner Sitzung vom 26./27. Oktober auf der Basis des Berichts von Alfredo Correia (Gruppe der Arbeitnehmer/PT) die Stellungnahme CESE/2011/1594 beschlossen. Der EWSA bekräftigt darin sein großes Interesse und Engagement hinsichtlich der Entwicklung der europäischen Dimension des Sports, denn die Sportausübung verbessere die Lebensqualität und -erwartung der europäischen Bevölkerung und erhöhe die Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft. Der EWSA fordert dazu auf, die sportliche Betätigung zu fördern und diesbezügliche EU-Maßnahmen durchzuführen. Den im Sport am stärksten benachteiligten Gruppen, z.B. behinderten oder älteren Menschen, solle besondere Aufmerksamkeit gewidmet werden. Im Einklang mit dem Vorschlag der Kommission hält es der EWSA für entscheidend, einen kontinuierlichen Dialog zwischen den Sozialpartnern und den Sportorganisationen zu führen und zu fördern, um die Aspekte der mit dem Sport verbundenen Bereiche, wie allgemeine und berufliche Bildung, Schutz von Minderjährigen, Gesundheit und Sicherheit, Beschäftigung, Arbeitsbedingungen und Beständigkeit von Verträgen, zu erforschen und zu erörtern.

EWSA sucht nach europäischem Corporate-Governance-Modell

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) hat sich in seiner Plenumsitzung am 26./27. Oktober mit dem Grünbuch der EU-Kommission zum europäischen Corporate-Governance-Rahmen (KOM/2011/164) befasst. Das Ergebnis findet sich in der Stellungnahme CESE/2011/1582, die auf der Basis der Berichte von Milena Angelova (Gruppe der Arbeitgeber/Bulgarien) und Denis Meynent (Gruppe der Arbeitnehmer/Frankreich) erarbeitet worden ist. Der EWSA begrüßt die dem Grünbuch der Kommission zugrunde liegende Intention, empfiehlt jedoch nachdrücklich eine genauere und solidere Definition

von Corporate Governance. Das Grünbuch enthalte wichtige Fragestellungen. Bei ihrer Beantwortung verweist der EWSA stets auf die Grundsätze der guten Unternehmensführung und ersucht die Kommission, mit geeigneten Maßnahmen sicherzustellen, dass sie von allen Unternehmen befolgt werden. Angesichts der enormen Bandbreite an nationalen Modellen der Unternehmensführung falle es dem EWSA schwer, eine Pauschallösung für alle zu finden. Obwohl sich die Antwort auf die Mehrheit der Fragen des Grünbuchs in nationalen Corporate-Governance-Kodizes finde, ändere dies nichts daran, dass die EU in dem im Grünbuch umrissenen Bereich gesetzgeberisch tätig werden müsse, um die Corporate Governance in der Europäischen Union durch die Stärkung von Rechtsvorschriften bzw. freiwilligen Regeln zu verbessern.

EWSA fordert maßgeschneiderte Finanzierung des Sozialen Unternehmertums

Zum sozialen Unternehmertum bezog der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) in seiner Oktober-Sitzung in einer Sondierungsstellungnahme Position (CESE/2011/1584). Berichterstatterin war Ariane Rodert (Gruppe Verschiedene Interessen/Schweden). Wie es darin heißt, seien soziale Unternehmen ein zentrales Element des europäischen Sozialmodells; sie stünden in einem engen Verhältnis zur Europa 2020-Strategie und leisteten einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Gesellschaft. Es sei daher von entscheidender Bedeutung, sie zu unterstützen und zu fördern, damit ihr Wachstumspotenzial und die ihnen innewohnenden Möglichkeiten der gesellschaftlichen Wertschöpfung optimal genutzt werden können. Der EWSA unterstützt die Bemühungen der Kommission um die Schaffung eines politischen Rahmens und eines Aktionsplans zur Förderung sozialer Unternehmen in Europa und betont, wie wichtig dessen Umsetzung sowohl auf europäischer wie auch auf einzelstaatlicher Ebene ist. Der EWSA fordert außerdem, dass ein besserer Zugang zu Kapital und zu maßgeschneiderten Finanzierungsinstrumenten für soziale Unternehmen gefördert wird. Die Kommission solle einen EU-weiten Vergleich von für soziale Unternehmen besonders geeigneten Konzepten für die öffentliche Finanzierung starten.

Dezentrale Gemeinschaftsagenturen

EU-OSHA Kampagne zur sicheren Instandhaltung mit europäischem Gipfel abgeschlossen

Die Europäische Agentur für Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (EU-OSHA) hat ihre zweijährige Kampagne zur sicheren Instandhaltung mit einem Gipfel für gesunde Arbeitsplätze abgeschlossen, der am 22. und 23. November am Sitz der EU-OSHA im spanischen Bilbao stattfand; an der Veranstaltung nahmen führende europäische Sachverständige und Entscheidungsträger, darunter auch der für Beschäftigung, Soziales und Integration zuständige Kommissar László Andor und die neue Direktorin der EU-OSHA Christa Sedlatschek sowie Vertreter von Regierungen und Sozialpartnern teil.

Zunächst wurde festgestellt, dass die Kampagne zur sicheren Instandhaltung 2010-2011 hinsichtlich der Beteiligung ein Rekordniveau erreicht hätte. Neben dem europaweiten Focalpoint-Netzwerk der EU-OSHA hätten sich 53 Unternehmen und Organisationen aus ganz Europa als offizielle Partner der Kampagne aktiv eingebracht. Auch sei die Kampagne ein großer Erfolg gewesen. So bestätigten 95 Prozent der nationalen Focalpoints, dass die Kampagne dazu beigetragen hätte, die Menschen in den betreffenden Ländern für die Kernbotschaft zu sensibilisieren.

Bei der Eröffnung des Gipfels äußerte Andor daher auch, dass die europaweiten Kampagnen für gesunde Arbeitsplätze eine entscheidende Rolle bei der Verwirklichung der europäischen Strategie für Gesundheit und Sicherheit am Arbeitsplatz vor Ort spielten. Der Kampagne komme gerade im aktuellen Wirtschaftsklima der steigenden Arbeitslast für Arbeitnehmer und der weniger zur Verfügung stehenden Mittel eine bedeutende Rolle zu, so Andor weiter. Auch in schwierigen Zeiten dürfe die Sicherheit der Arbeitnehmer nicht gefährdet werden und müsse immer an erster Stelle stehen. Andor wies in diesem Zusammenhang insbesondere darauf hin, dass sichere und gesunde Arbeitsplätze auch in solchen Zeiten wirtschaftlich vorteilhaft seien.

Die Direktorin der EU-OSHA Sedlatschek verdeutlichte in ihrer Ansprache, dass mit der Kampagne

für gesunde Arbeitsplätze Millionen europäischer Arbeitnehmer an ihren eigenen Arbeitsplätzen und in ihrer jeweiligen Muttersprache erreicht würden. Dadurch könnten auch stets mehr Kampagnepartner mit einbezogen werden, was eine Sensibilisierung für das Thema nur unterstütze. Seit dem Beginn der Kampagne im April 2010 habe es mehr als 300 Partnertreffen, Informationssitzungen und Sensibilisierungsmaßnahmen gegeben und es seien mehr als 10.000 Menschen im Hinblick darauf, die Bedeutung der sicheren Instandhaltung in den Mittelpunkt zu stellen, mobilisiert worden. Sie sei sich sicher, dass durch die Kampagne eine große Zahl von Menschen in Europa davor bewahrt hätte, bei der Arbeit zu Schaden zu kommen, so Sedlatschek weiter. Daneben wies Sedlatschek auf die kostenlose Online-Gefährdungsbeurteilung (Online interactive Risk Assessment, OiRA) der EU-OSHA als wichtige Errungenschaft der Kampagne hin, die es Unternehmen und Organisationen ermögliche, schrittweise gegliederte und wirksame Ansätze bei der Instandhaltung zu verfolgen.

Die Teilnehmer des Gipfels hatten dann Gelegenheit, an einen von drei Workshops zu den Themen „Safe Maintenance an Risk Assessment“, „Good Practices in Safe Maintenance“ und „Successful Health and Safty Campaigning“ teilzunehmen, in Diskussionen die Ergebnisse der Kampagne zu erörtern, gute praktische Lösungen auszutauschen und künftige Strategien zur Förderung der Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu entwickeln. Besonders hervorgehoben wurde in diesem Zusammenhang die hohe Vernetzungsaktivität von 64 Prozent als größten Vorteil einer aktiven Partnerschaft.

Abschließend wurde noch ein Ausblick auf die im April 2012 beginnende Kampagne mit dem Titel „Gemeinsam Gefahren verhüten“ gegeben, welche sich auf die zusammenhängenden Konzepte der Führung und Arbeitnehmerbeteiligung stützen soll. Bereits jetzt hätten über 90 Prozent der offiziellen Kampagnepartner zugesagt, auch die nächste Kampagne für gesunde Arbeitsplätze 2012-2013 zu unterstützen.

EIOPA-Kongress: Streit um Eigenmittelquote

Der Streit ist nicht neu: Die Pensionsfonds-Lobby versucht mit allen Mitteln, eine Anwendung der strengen Eigenkapitalvorschriften des Versiche-

rungssektors (Solvency II) auf ihr Geschäftsmodell zu verhindern. Begründung: Für die Absicherung langfristiger Risiken wie Altersvorsorge seien Aufsichtsregeln unangemessen, die auf dem notorisch sehr volatilen Zeitwert der Deckungsmittel („fair value“) aufbauen. Längst hat auch die Versicherungsbranche dieses Argument für sich entdeckt und beschwerte sich kürzlich auf einer Tagung der europäischen Versicherungs- und Pensionsfondsaufsicht EIOPA in Frankfurt über die starren Regeln von Solvency II. Es könne nicht angehen, so der Finanzvorstand der Allianz, Oliver Bate, dass die „besonders konservativ gerechnete ökonomische Solvabilitätsquote der Allianz allein innerhalb des abgelaufenen Quartals von 184% auf 147% gefallen“ sei. Der Geschäftsführer der EIOPA, Gabriel Bernardino, erwiderte hierauf, dass der Versicherer diese Volatilität in bestimmtem Ausmaß aushalten und transparent erklären müsse. Man solle sich entscheiden, was man wolle: Man könne nicht, wie etwa im Bankensektor, kritisieren, dass die Risiken in der Bilanz nicht richtig widerspiegelt würden und sich dann im Versicherungssektor beklagen, wie volatil die Bilanzen seien.

Europäische Gruppierungen

Novellierung der Arbeitszeitrichtlinie: Europäische Sozialpartner nehmen Verhandlungen auf

Im November haben die Europäischen Sozialpartner die EU-Kommission offiziell informiert, dass sie Verhandlungen zur Überarbeitung der EU-Arbeitszeitrichtlinie aufnehmen werden. Damit wird die Kommission die internen Vorbereitungen für einen geänderten Richtlinienvorschlag zur Regelung der Arbeitszeit vorerst auf Eis legen. Ziel der Verhandlungen ist es, eine Vereinbarung nach Artikel 155 AEUV abzuschließen, die anschließend durch einen Beschluss des Rates umgesetzt wird. Im Mittelpunkt der Verhandlungen steht die Überarbeitung der Regelungen des Bereitschaftsdienstes, die bereits mehrfach Gegenstand von Urteilen des Europäischen Gerichtshofes (insbesondere „Simap“ und Jaeger“) war. Im Wesentlichen geht es um die Zulässigkeit eines „opt-outs“ der vorgesehenen Wochenarbeitszeit von 48 Stunden sowie um die volle Anerkennung der Bereitschaftszeiten als Arbeitszeit. Darüber hinaus werden sich die Verhandlungen auf das Thema „bezahlten Jahresurlaub“ konzentrieren, insbesondere mit Blick auf lange Krankenstände. Angesichts der stark

divergierenden Positionen von BUSINESSEUROPE und ETUC ist davon auszugehen, dass die auf neun Monate festgelegten Verhandlungen äußerst schwierig werden. Das erste Treffen der Sozialpartner hat bereits am 8. Dezember stattgefunden.

Aus den EU-Mitgliedstaaten

DGUV verabschiedet Aktionsplan zur UN-Behindertenrechtskonvention

Ende November hat der Vorstand der Deutschen Gesetzlichen Unfallversicherung (DGUV) einen Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention beschlossen. Die gesetzliche Unfallversicherung liefert damit einen Beitrag zum Nationalen Aktionsplan der Bundesregierung. Der auf drei Jahre (2012-2014) angelegte Aktionsplan formuliert Ziele, Maßnahmen und Aktionen, mit denen der Geist und die Vorgaben der UN-Konvention in konkretes und verbindliches Handeln übersetzt werden. Zu diesem Zweck wurden fünf Handlungsfelder identifiziert. Zum einen sollen Mitarbeiter und Partner über verschiedene Kommunikationswege mit der Konvention vertraut gemacht werden. Zum anderen sollen Menschen mit Behinderungen einen möglichst barrierefreien Zugang zu ihrer Umwelt erhalten. Das bezieht sich auf bauliche Maßnahmen ebenso wie auf Sprache und Kommunikation. Daneben sollen Menschen mit Behinderungen möglichst früh in Entscheidungsprozesse der Unfallversicherung einbezogen werden (Partizipation). Auch die Bedürfnisse jedes Einzelnen sollen berücksichtigt werden, um die Teilhabe von Unfallversicherten am Arbeitsleben und am Leben in der Gemeinschaft zu stärken. Schließlich möchte die Unfallversicherung gemeinsam mit ihren Partnern durch Pilotprojekte in Betrieben, Kitas und Bildungseinrichtungen die Inklusion am Wohnort stärken.

„Mit ihrem Aktionsplan möchten Berufsgenossenschaften, Unfallkassen und ihr Spitzenverband einen nachhaltigen Beitrag zu einer inklusiven Gesellschaft leisten“, sagte Joachim Breuer, Hauptgeschäftsführer der DGUV. „In unserem Leitbild steht der Mensch im Mittelpunkt, deshalb engagieren wir uns für die größtmögliche Teilhabe behinderter Menschen an der Gesellschaft. Auf diesem Weg soll der Aktionsplan alle Gliederungen und Mitarbeiter der Unfallversicherung, aber auch Partner zum Mitmachen bewegen.“

Die gesetzliche Unfallversicherung in Deutschland versichert rund 75 Millionen Menschen gegen Unfall- und Gesundheitsrisiken bei der Arbeit, in Bildungseinrichtungen und im Ehrenamt. Sie bietet ein umfassendes Leistungsspektrum aus einer Hand: von der Prävention über die Rehabilitation bis zur Entschädigung. Das bedeutet, die Träger der Unfallversicherung wirken auf vielfältige Weise in die Gesellschaft hinein und können auf unterschiedlichen Ebenen für die Umsetzung der Rechte von Menschen mit Behinderungen werben. Die Bandbreite der Möglichkeiten reicht von der Beratung zu einem sicheren und inklusiven Arbeits- und Schulleben bis zur betrieblichen Wiedereingliederung von Versicherten nach Arbeitsunfällen und Berufskrankheiten.

Der vollständige vorläufige Text des Aktionsplans ist im Internet abrufbar unter:
<http://www.dguv.de/inhalt/presse/2011/Q4/aktionsplan/aktionsplan.pdf>

Da der Aktionsplan einen dynamischen Prozess beschreibt, wird immer wieder nachgearbeitet und einzelne Aktionen werden konkretisiert.

Arbeitszeit: EU-Kommission mahnt Belgien

Aufgrund zahlreicher Beschwerden von belgischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern hat die Europäische Kommission am 24. November das Königreich Belgien förmlich aufgefordert, Vorschriften abzuschaffen, wonach viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über einen Zeitraum von einem Jahr nach Aufnahme ihrer Beschäftigung keinen Jahresurlaub nehmen dürfen. Nach den belgischen Rechtsvorschriften haben alle Arbeitnehmer Anspruch auf den in der EU-Arbeitszeitrichtlinie vorgesehenen Mindestjahresurlaub von insgesamt vier Wochen pro gearbeitetem Jahr. Aufgrund einer Sonderregelung müssen viele Arbeitnehmer jedoch sehr lange Wartezeiten in Kauf nehmen, bevor sie auch nur einen Tag Urlaub tatsächlich nehmen können. So hat beispielsweise ein Arbeitnehmer, der am 1. Januar 2011 eine neue Tätigkeit aufnimmt und während des gesamten Jahres 2011 arbeitet, Anspruch auf vier Wochen Jahresurlaub. Bestimmte Arbeitnehmer sind jedoch nicht berechtigt, vor dem folgenden Kalenderjahr (d.h. vor dem 1. Januar 2012) auch nur einen Tag dieses Urlaubs tatsächlich zu nehmen. Analog hat ein Arbeitneh-

mer, der am 1. September 2010 eine neue Tätigkeit beginnt, am 31. Dezember 2010 Anspruch auf eine Woche Urlaub, und wenn er 2011 kontinuierlich arbeitet, hat er Anspruch auf vier weitere Wochen Urlaub. In diesem Fall sind bestimmte Arbeitnehmer nach belgischem Recht im Jahr 2010 jedoch nicht berechtigt, Urlaub zu nehmen und in 2011 sind sie nur berechtigt, eine Woche Urlaub zu nehmen. Erst 2012 sind sie dann tatsächlich berechtigt, die vollen vier Wochen Jahresurlaub zu nehmen. Diese Einschränkungen gelten insbesondere dann, wenn Arbeitnehmer sich im Übergang zwischen unterschiedlichen Beschäftigungssituationen befinden – etwa von der Arbeitslosigkeit zur Beschäftigung, von der Beschäftigung im öffentlichen Sektor zum privaten Sektor, von der Hochschule über den Freiwilligendienst in eine erste Stelle oder von einem befristeten Vertrag zum nächsten. Die Kommission ist der Auffassung, dass dieser Sachverhalt gegen die EU-Arbeitszeitvorschriften verstößt, die vorsehen, dass ein Arbeitnehmer innerhalb eines angemessenen Zeitraums seinen Mindestjahresurlaub nehmen kann, um eine wirksame Ruhezeit und Erholung zu gewährleisten.

Die nach belgischen Rechtsvorschriften mögliche Vergütung des Jahresurlaubes, die zwar vorteilhafter ausfällt, als in der Richtlinie vorgesehen, ist nach Auffassung der Kommission auch keine Rechtfertigung für die langen Urlaubsaufschübe. Ziel der Richtlinie sei nämlich nicht die Bezahlung, sondern die Sicherstellung einer wirksamen Erholung, um die Gesundheit und die Sicherheit der Arbeitnehmer zu schützen. Das Königreich Belgien hat nun zwei Monate Zeit, die Kommission über die Maßnahmen zu informieren, die es ergriffen hat, um sein Recht mit dem EU-Recht in Einklang zu bringen. Andernfalls kann die Kommission beim Gerichtshof der Europäischen Union Klage gegen Belgien einreichen.

Familienangehörige eines an Asbestose verstorbenen Opfers erhalten Schadensersatz

Am 29. November hat das Brüsseler Zivilgericht die Firma Eternit verurteilt, an die Familienangehörigen eines an einer Asbestose verstorbenen Opfers eine Entschädigung in Höhe von 250.000 Euro zu zahlen. Die Firma Eternit betrieb vor Jahren eine asbestverarbeitende Firma in Kapelle-op-den-Bos, einer Gemeinde unweit von Brüssel. Françoise Jonckheere wohnte jahrelang

in unmittelbarer Nähe der Firma Eternit. Sie verstarb im Jahre 2000 an einem Mesotheliom des Rippenfells, welches durch die Exposition von Asbest verursacht wurde. Im Gegensatz zu ihrem Ehemann hatte sie jedoch nie bei der Firma Eternit gearbeitet. Sie behauptete, dass sie durch Asbestfasern, die sich in der Luft befanden oder durch den Staub, den ihr Mann jahrelang mit nach Hause brachte, kontaminiert wurde. Ihr Ehemann verstarb 1987 im Alter von nur 59 Jahren ebenfalls an einem Mesotheliom des Rippenfells, nachdem er zirka 30 Jahre im Eternit-Werk gearbeitet hatte. Kurz vor ihrem Tod beschloss Frau Jonckheere, einen Prozess gegen die Firma Eternit anzustreben; daraufhin bot ihr die Firma eine Entschädigung in Höhe von 43.000 Euro an, wenn sie im Gegenzug von gerichtlichen Schritten absehen würde. Die Geschädigte weigerte sich aber, das „Schweigegehalt“ anzunehmen und bat ihre fünf Söhne, im Fall ihres Versterbens den Prozess zu Ende zu führen. Die hinterbliebenen Brüder (in der Zwischenzeit sind zwei ebenfalls an einem Mesotheliom des Rippenfells gestorben) führten den Prozess weiter, wobei sie Abeva, die belgische Organisation für Asbestopfer, unterstützte.

Die Beklagte hatte während des Verfahrens nie bestritten, dass die Krankheit durch Asbestexposition verursacht wurde. Allerdings hatte Eternit mehrfach behauptet, dass das Unternehmen keine Schuld trage. Die Gefahren von Asbest seien seinerzeit nicht eindeutig bestätigt worden. Diese Argumente wies das Brüsseler Zivilgericht der ersten Instanz mit der Begründung zurück, dass die Gefahren von Asbest bereits seit 1967 bekannt gewesen seien. Darüber hinaus sei bekannt gewesen, dass Asbest Rippenfellkrebs verursachen könne. Eternit hätte dies auch wissen müssen, die Firma habe jedoch bewusst über die Gefahren hinweggesehen. Das Gericht wies zudem darauf hin, dass Eternit im vorliegenden Fall „einen unglaublichen Zynismus demonstriert habe, indem wissenschaftliche Erkenntnisse aufgrund von Profitgier vom Tisch gefegt wurden“. Die von Asbest ausgehenden Gefahren seien über Jahrzehnte heruntergespielt worden. Es sei versucht worden, Erkenntnisse über die Gefahren von der Öffentlichkeit fern zu halten; die Arbeit sei zudem unverändert weitergeführt worden.

Eternit hatte darüber hinaus den Einwand der Verjährung vorgebracht, da Françoise Jonckheere bereits 1952 nach Kapelle-op-den-Bos gezogen sei

und deswegen bereits ab diesem Zeitpunkt Asbest ausgesetzt gewesen sei. Das Gericht ist dieser Begründung jedoch nicht gefolgt. Nach Auffassung des Richters habe die Verjährungsfrist erst zu dem Zeitpunkt begonnen, als das Opfer nicht mehr Asbest ausgesetzt war. Die Verjährungsfrist habe deswegen erst dann begonnen, als Françoise Jonckheere im Jahr 1991 nach Namur gezogen sei. Zudem sei die Verjährung im Jahre 2000 mit der Bestätigung, dass sie an einem Rippenfell-Mesotheliom leide, gehemmt worden.

Das Gericht hat aus den genannten Gründen Eternit am 29. November verurteilt, der Familie des Opfers eine Entschädigung in Höhe von 250.000 Euro zu zahlen. Der Richter hat dabei berücksichtigt, dass die Beklagte elementare Rechte verletzt hat, wie z.B. das Recht auf Leben und das Recht auf ein Familienleben. Darüber hinaus hat das Gericht bei seiner Entscheidung den Versuch von Eternit berücksichtigt, wissenschaftliche Erkenntnisse unter den Teppich zu kehren. Die Verurteilte hat einen Monat Zeit, Berufung gegen das erstinstanzliche Urteil einzulegen.

Kritische Presse für Riester-Rente

Die wohl einzige nach einem ehemaligen Sozialminister benannten kapitaldeckungsstockfinanzierte Zusatzrentenversicherung, die „Riester-Rente“, gerät in die Kritik von Renditeanalysten. Wie der „Spiegel“ im November berichtete, sind auch für schmale Renditen enorme Lebenserwartungen erforderlich. Das Magazin meldet, man müsse stolze 85,0 Jahre alt werden, um als heute 35jähriger Neukunde eine inflationsbereinigte Rendite von „null“ Prozent zu erwirtschaften, wenn die Police nur die Garantieleistung abwirft. 77,9 Jahre immerhin bei Leistungen mit zusätzlichen Überschüssen. Diese garantiert jedoch niemand. Möchte man – „lebensstandardsichernd“ – gar 5 Prozent Rendite bekommen, so muss man bei Gewährung von Überschüssen 96,4 Jahre leben. Branchenbeobachter kritisieren den Policenwarrwarr ebenso, wie teils offene, teils versteckte hohe Kosten – so etwa bei den doch assekuranzferneren Sparplänen. Hier allerdings muss nach dem 85. Lebensjahr des Kunden eine Versicherung durch den Leistungsträger bedient werden, die man dem Kunden branchenüblich in Rechnung stellt. Eine zu diesem Thema jüngst vorgelegte Studie der Friedrich-Ebert-Stiftung, veröffentlicht in Zusammenarbeit mit dem Deutschen Institut für

Wirtschaftsforschung, kommt zu ähnlichen Resultaten. Die bekannten systembedingten Struktur-mängel der versicherungsbasierten Sparmodelle kommen hinzu: hohe Provisionen, Vertrieb nach Renditegesichtspunkten, unüberschaubare Angebotslandschaft und – im Zeichen der Anlage- und Schuldenkrise – das große Fragezeichen der zukünftigen Anlagenentwicklung. Immerhin gilt vielen das „Riestergeschäft“ als Trostpflaster im ansonsten eher bleischweren Absatz von kapitalbildenden Lebens- oder Rentenversicherungsverträgen. Dies subventioniert der Staat derzeit im Riesterfall nach Kräften, wenngleich nach Meinung vieler Branchenkenner nicht eben sehr effektiv.

Deutsche PKV: Trotz Wachstum auf dem Krisenpfad

Deutschlands private Krankenversicherung (PKV) konnte im zu Ende gehenden Jahr 2011 kräftig wachsen. Wie das „Handelsblatt“ meldete, stieg der Neuzugang zur Jahresmitte um 540.000 Personen. Auch anlageseitig meldet das „Handelsblatt“ Positives, die Altersrückstellungen erhöhten sich bis zum Ende 2010 um 8,7 Prozent auf 158 Milliarden Euro. Allerdings gibt es auch zahlreiche anders lautende Pressemeldungen, die diese deutsche Sondersparte einer Krankenversicherung in durchaus turbulentem Umfeld wahrnehmen. Weitflächige Prämien erhöhungen für Vollversicherte – nach einer Meldung der „Welt am Sonntag“ in Einzelfällen bis zu 20 Prozent – seien verbreitet. Eine der Ursachen läge demnach in superbilligen Einsteigertarifen für Kunden, die nicht wie geplant später in teurere Luxustarife „aufsteigen“ würden, sondern ihre Prämienzahlungen schlichtweg einstellten. Zum Ende Juni 2011 gab es rund 142.000 PKV-Kunden, die seit mehr als drei Monaten diesen Weg gewählt haben. Möglich ist eine Zahlungsverweigerung durch den Umstand, dass seit dem Jahr 2009 auf der Basis der „Versicherungspflicht“ auch im PKV-Bereich ein Rausschmiss Zahlungsunwilliger Kunden nicht mehr möglich ist. Dieses Risiko betrifft die PKV-Unternehmen sehr unterschiedlich. Leidtragende der Prämienausfälle sind die Bestandsversicherten, deren Kosten jetzt steigen.

Zusätzlich trifft die Anlagekrise die Branche: zwar konnten laut „Handelsblatt“ für die Rückstellungen im Vorjahr noch 4,23 Prozent Nettozins erwirtschaftet werden, doch machen sich deutlich die Folgen der europäischen und internationalen

Schuldenkrise bemerkbar. Verbreiteter Vertrauensverlust in bislang „mündelsichere“ Euro-Staatsanleihen, lächerliche Renditen auf die wenigen, noch „gut“ bewerteten Euro-Staatspapiere – wie etwa die deutschen – bedeuten Probleme beim Anlagenmanagement. Völlig fehlende Einkaufslogik und die vertragslose Erstattung von erbringerseitig für nötig erachteten medizinischen Leistungen tun nach Meinung von Beobachtern ein Übriges, um die Zukunftsaussichten dieser Branche einzutrüben. Der vielfach geäußerte PKV-Wunsch nach Teilnahme an vertragsgestützter Leistungssteuerung hat sich auch unter einer FDP-Leitung im Bundesministerium für Gesundheit nicht verwirklicht. Unsicherheitsstiftend für die Branche sind ferner die politischen Zukunftsaussichten eines möglichen Regierungswechsels. Da hilft auch der aktuelle Protest der bislang hoch entlohnten Policenvermittler gegen die gesetzliche Regelung der amtierenden Regierung zur Begrenzung der als fragwürdig erkannten Provisionen nicht weiter. Ab dem 1. April 2012 sollen Provisionsexzesse eingedämmt werden. Nur noch maximal neun Monatsbeiträge PKV-Provision und eine Verlängerung der Stornohaftung auf fünf Jahre verstimmen die – auch in anderen provisionsträchtigen Bereichen der kapitalbildenden Lebens- und Rentenversicherung nicht eben reüssierende – Vertriebsbranche.

Klage gegen Deutschland wegen Nichtumsetzung der Dienstleistungsrichtlinie

Die Europäische Kommission hat gegen Deutschland Klage beim EuGH erhoben, weil das Land die EU-Dienstleistungsrichtlinie auch fast zwei Jahre nach dem Ende der Umsetzungsfrist nicht in innerstaatliches Recht übernommen wurde. Neben Deutschland wurden auch Österreich und Griechenland verklagt. Erstmals macht die Kommission von der im Vertrag von Lissabon neu geschaffenen Möglichkeit Gebrauch, beim EuGH bereits mit Klageeinreichung ein Zwangsgeld gegen einen Mitgliedstaat zu beantragen. Erhielte die Behörde Recht, würde das Zwangsgeld ab dem Tag der Urteilsverkündung bis zu dem Tag fällig, an dem die vollständige Umsetzung in nationales Recht abgeschlossen ist.

Die EU-Dienstleistungsrichtlinie hätte bis zum 28. Dezember 2009 durch die Mitgliedstaaten umgesetzt werden müssen. Nach Mitteilung der Kommission seien die nunmehr verklagten drei

Mitgliedstaaten die einzigen in der EU, die die Richtlinie noch nicht beziehungsweise noch nicht vollständig in nationales Recht überführt hätten. Die Vertragsverletzungsverfahren gegen sie laufen bereits seit Januar 2010. Dienstleistungen haben der Kommission zufolge einen Anteil von 70 Prozent an der EU-Wirtschaft. Mit der Dienstleistungsrichtlinie soll erreicht werden, dass jeder in einem EU-Staat niedergelassene Dienstleister problemlos auch in allen anderen Mitgliedstaaten tätig werden kann. Nach Schätzungen soll die vollständige Umsetzung der Dienstleistungsrichtlinie dem EU-Binnenmarkt wirtschaftliche Vorteile in einer Größenordnung von 60 bis 140 Milliarden Euro bringen, was einem potenziellen jährlichen Wachstum von 0,6 bis 1,5 Prozent des EU-BIP entspricht.

Trotz der Höhe des für Deutschland beantragten Zwangsgeldes von täglich 141.362,55 Euro bleibt die Bundesregierung gelassen. Zum einen lag die durchschnittliche Verfahrensdauer beim EuGH im letzten Jahr bei 16,7 Monaten, zum anderen stünden lediglich nur noch vier Rechtsakte aus, zwei davon auf Länderebene, und man gehe davon aus, dass der ganze Prozess noch bis Jahresende abgeschlossen werden könne, hieß es aus EU-Diplomatenkreisen. In den ähnlichen Verfahren gegen Österreich und Griechenland sollen diese 44.876,16 Euro beziehungsweise 51.200,10 Euro täglich zahlen.

Italien soll Diskriminierung bei Einstellung von Hochschulprofessoren beenden

Die Kommission hat Italien am 24. November aufgefordert, die aus ihrer Sicht indirekte Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit bei der Einstellung von Universitätsprofessoren zu beenden, da hiermit gegen die EU-Vorschriften über die Freizügigkeit der Arbeitnehmer verstoßen werde. Nach den geltenden italienischen Regelungen müssen Bewerber für ordentliche Professuren, die nicht als außerordentliche Professoren qualifiziert sind, eine Probevorlesung halten. Während Inhaber einer italienischen Qualifikation eines außerordentlichen Professors keine Probevorlesungen halten müssen, trifft dies auf Inhaber vergleichbarer, in anderen EU-Mitgliedstaaten erlangter Qualifikationen nicht zu. Die italienischen Behörden sind jedoch der Auffassung, dass die in einem anderen Mitgliedstaat erworbene Qualifikationen für Stellen als Universitätsprofessor nicht automa-

tisch anerkannt werden können, weil der Beruf des Hochschullehrers kein „reglementierter Beruf“ im Sinne der Richtlinie 2005/36/EC über die Anerkennung von Berufsqualifikationen sei. Die Kommission ist jedoch der Auffassung, dass ein Vergleich zwischen den italienischen Qualifikationen und den in anderen Mitgliedstaaten erworbenen Qualifikationen angestellt werden sollte, damit alle Bewerber mit vergleichbaren Qualifikationen gleich behandelt würden.

Ausgehend von der Rechtsprechung des EuGH in der Rechtssache C-856/08 Rubino, wonach in einem anderen Mitgliedstaat erworbene Qualifikationen im Rahmen von Auswahlverfahren für Stellen als Universitätsdozenten ihrem Wert entsprechend anerkannt und angemessen berücksichtigt werden müssen, sollte dies auch für die Auswahlverfahren für Universitätsprofessoren gelten, so die Kommission. Die Abschaffung jeglicher Diskriminierung aufgrund der Staatsangehörigkeit bei der Freizügigkeit der Arbeitnehmer betreffe hierbei nicht nur die offene Diskriminierung, sondern auch alle versteckten Formen der Diskriminierung, die durch die Anwendung anderer Unterscheidungsmerkmale tatsächlich zu dem gleichen Ergebnis führe. Eine nationale Vorschrift, sofern sie nicht objektiv gerechtfertigt sei und in einem angemessenen Verhältnis zum verfolgten Zweck stehe, müsse als mittelbar diskriminierend angesehen werden, wenn sich diese ihrem Wesen nach eher auf Wanderarbeitnehmer als auf inländische Arbeitnehmer auswirke und die Gefahr bestehe, dass sie Wanderarbeitnehmer benachteilige.

Die Aufforderung der Kommission erging in Form einer „mit Gründen versehenen Stellungnahme“ im Rahmen der EU-Vertragsverletzungsverfahren. Italien hat nun zwei Monate Zeit die Kommission über die Maßnahmen zu unterrichten, die ergriffen wurden, um die nationalen Vorschriften mit dem EU-Recht in Einklang zu bringen. Geschieht dies nicht, so kann die Kommission beim EuGH Klage gegen Italien einreichen.

Italien soll Richtlinie über menschliches Blut umsetzen

Die Kommission hat Italien am 24. November in einer mit Gründen versehenen Stellungnahme aufgefordert, die Richtlinie 2011/38/EU betreffend die „Ph-Höchstwerte vom Thrombozytenkonzentraten für Blut und Blutbestandteile bei

Ablauf der Haltbarkeit“ umzusetzen. Bereits vor einigen Monaten hatte die Behörde ein Aufforderungsschreiben an Italien gerichtet und damit das Vertragsverletzungsverfahren eingeleitet. Mit der Durchführung der Richtlinie 2011/38/EU sollen hohe Qualitäts- und Sicherheitsstandards für menschliches Blut und Blutbestandteile in der gesamten Europäischen Union gewährleistet, sowie die Selbstversorgung der EU mit Blut verbessert und das Vertrauen der EU-Länder in der Sicherheit der Blutversorgungskette erhöht werden. Bis zum 30. Juni 2011 mussten die Mitgliedstaaten diese Richtlinie umsetzen. Italien hat der Kommission die einschlägigen Durchführungsmaßnahmen bisher jedoch nicht mitgeteilt. Nunmehr ist Italien aufgefordert, der Richtlinie binnen zwei Monaten nachzukommen. Geschieht dies nicht fristgerecht, kann die Kommission beschließen, den EuGH in dieser Angelegenheit anzurufen.

Neues aus dem Europa der „EU-Schuldenuion“

Die bisherigen Maßnahmen zur Euro-Rettung können als gescheitert gelten. Dies hat Finanzminister Schäuble unumwunden zugegeben. Die Garantiesumme von 770 Mrd. Euro werde – mit Blick auf Spanien und Italien – nicht reichen. Von den effektiv vorhandenen 440 Mrd. Euro stehen – nach den bisherigen Ausgaben für Griechenland, Irland und Portugal – noch zwischen 250 und 300 Mrd. zur Verfügung. Weiterreichende Versuche zur Überwindung der Finanz- und Schuldenkrise gebären ständig neue Blüten. Nachdem die Einführung von „Eurobonds“ bisher noch am Widerstand Deutschlands scheitert, wird im Hintergrund offenbar die Möglichkeit durchgespielt, dass nur die mit „AAA“ best-gerateten Mitgliedstaaten (zur Zeit sechs) gemeinsame Eurobonds begeben, sich aber gleichzeitig untereinander zu noch stärkerer Haushaltsdisziplin verpflichten. Die verschiedenen Varianten einer solchen Lösung kreierte phantasievolle Namen wie „Elite-Bonds“. Eurogruppen-Chef Claude Juncker sowie die EU-Kommission reagierten umgehend und sahen in der Errichtung einer solchen „Kern-Eurozone“ einen Verstoß gegen das Gemeinschaftsprinzip. Dennoch könnte der Vorstoß in Brüssel Gefallen finden, da aus den Einnahmen nicht nur der eigene Finanzierungsbedarf der Teilnehmer bestritten werden soll, sondern auch der Bedarf von „Problemländern“. Alternativ zu den verschiedenen „Hebelungsvorschlägen“ für den Euro-Rettungsfonds EFSF wird bei der Deutschen Bundesbank Erwägung gezogen, auf sein Triple-

A-rating zu verzichten. Dadurch würde seine Refinanzierung zwar teurer, aber das Volumen größer.

Unterdessen muss der EFSF schon jetzt die Erfahrung machen, dass sich die Nachfrage nach seinen Anleihen in Grenzen hält. Nur zu einem „erhöhten Zinssatz“ konnte er Mitte November eine Anleihe platzieren, um den Rettungsschirm für Irland zu finanzieren. Auf die Ankündigung einer „Hebelung“ reagierten potentielle Investoren erst einmal abwartend. Auch der spätestens Mitte 2013 in Kraft tretende Rettungsschirm ESM ist bereits umstritten, bevor er überhaupt seine Arbeit aufgenommen hat. Frankreich möchte ihn nachverhandeln und dabei die mögliche Beteiligung privater Gläubiger, vor allem Banken, wieder streichen. Diese mache die Märkte einfach zu nervös. Immer noch umstritten ist die künftige Rolle der Europäischen Zentralbank. Inzwischen hat sie für fast 200 Mrd. Euro Schuldtitel notleidender Staaten aufgekauft. Sollte diese Praxis fortgeführt werden, so der deutsche Ökonom Lüder Gerken, drohe der Eurozone eine Inflationsrate von knapp 10 Prozent. Die EZB sowie die meisten Regierungen würden eine solche Rate politisch wohl in Kauf nehmen. Da die Mittel der europäischen Schirme absehbar nicht ausreichen werden und die EZB nicht unbegrenzt die Schuldtitel der Krisenstaaten aufkaufen soll, haben sich die Finanzminister der Eurozone etwas Neues einfallen lassen: Der IWF soll stärker beteiligt werden und sich seinerseits die benötigten Mittel von der EZB leihen.

Die „Retter“ werden nun selbst zu Rettungsfällen. Am 5. Dezember hat die Ratingagentur Standard & Poors den Ausblick für 15 der 17 Euro-Länder auf negativ gesenkt, darunter alle bisher mit AAA bewerteten Länder, auch Deutschland. S&P droht mit der Herabwertung um eine Stufe, im Fall Frankreichs sogar um zwei. Die fast unausweichliche Folge: Der Euro-Rettungsschirm EFSF wurde kurz darauf ebenfalls unter Beobachtung gestellt. Er ist eben nicht besser als die Länder, die für ihn garantieren. S&P drohte an, seine Bewertung gleich um zwei Stufen zu senken. Schließlich hat die Agentur gleich die ganze EU unter Beobachtung gestellt, d.h. ihr Triple-A-rating mit negativem Ausblick versehen, ebenso die Europäische Investitionsbank und die Entwicklungsbank des Europarates.

In **Belgien** haben die Finanzmärkte ein „Wunder“ geschaffen, welches die politischen Parteien aus eigener Kraft kaum noch zuwege brachten: die Bil-

dung einer Regierung nach 18 Monaten seit den letzten Wahlen. Die Kreditzinsen des Landes hatten sich bedrohlich über die 5-Prozent-Marke hinaus nach oben bewegt, und zwei Ratingagenturen hatten Belgien von APlus auf AA herabgestuft, vor allem wegen Schwierigkeiten im Finanzsektor. Dies überzeugte sechs Parteien unter Führung des Sozialisten Elio Di Rupo, sich schließlich doch noch zusammenzuraufen. Derselbe Druck war es denn auch, der eine Einigung über Sozial-„Reformen“ erzwang. Das Arbeitslosengeld soll gekürzt, die Anzahl der für eine Rente erforderlichen Beitragsjahre angehoben und das Alter des frühestmöglichen Zugangs zu einer vorgezogenen Rente angehoben werden. Jedoch wird es beim Regel-Rententalter 65 bleiben. Auch sollen neue Steuern auf Immobilien eingeführt werden. An einer anderen Stelle wird sich Land dem Druck Europas jedoch nicht beugen: der automatischen Anpassung der Arbeitslöhne an die Teuerungsrate. Die getroffenen vereinbarten Beschlüsse würden Einsparungen in Höhe von über 11 Mrd. Euro bedeuten – ein Zehntel des Staatshaushalts. Kein Wunder, dass die Einigung mit massiven Demonstrationen beantwortet wurde. Belgien steht vor einem weiteren kaum lösbaren Problem: der Rettung der Dexia-Bank. Das Land hatte sich mit Frankreich auf einen Plan verständigt, wonach der Bank in den nächsten 10 Jahren bis zu 90 Mrd. Euro zur Verfügung zu stellen wären, mit einem Anteil des belgischen Staates von über 60 Prozent. Hierfür müsste Belgien allerdings selbst am Kapitalmarkt Geld aufnehmen, bis zu 54 Mrd. Euro. Dies ist angesichts der aktuellen Verschärfung der Schuldenkrise wenig erfolgversprechend. Hinter den Kulissen wird nun offenbar das Paket nachverhandelt – was wiederum den Druck auf Frankreich erhöht.

Deutschland hatte Schwierigkeiten, neue Langläufer (10 Jahre) in Höhe von 6 Mrd. Euro für einen festgelegten Zinssatz von nicht mehr als 2 Prozent am Markt zu platzieren. Dies gelang nur noch zur Hälfte. Die Akteure versuchten zu beruhigen: Man müsse berücksichtigen, dass der Satz deutlich unter dem Inflationsniveau von inzwischen drei Prozent in der Eurozone liege und daher nicht sonderlich attraktiv sei. Nach der enttäuschenden Auktion ist die Rendite der bereits im Markt befindlichen Langläufer auf über 2,2 Prozent gestiegen. Zum Vergleich: Trotz des Entzugs der Bestnote durch die Rating-Agentur Standard & Poor's, einer Neuverschuldung von 10 Prozent, einer Staatsverschuldung von 120 Prozent und nicht zu unterschätzender Inflationsrisiken rentieren 10-jährige

Schuldtitel der **USA** nach wie vor unter zwei Prozent.

Frankreich musste inzwischen auf seine Staatsanleihen trotz Triple-A-rating einen Risikozuschlag in Höhe von zwei Prozentpunkten hinnehmen. Die Deutsche Bank interpretiert dies dahin, dass die Kreditmärkte mit einer Wahrscheinlichkeit von elf Prozent mit einem Zahlungsausfall Frankreichs innerhalb der nächsten drei Jahre rechnen. Staatspräsident Nicolas Sarkozy will nun den Sparkurs verschärfen und unter anderem die Rentenreform um ein Jahr vorziehen sowie den ermäßigten Mehrwertsteuersatz von 5,5 auf 7 Prozent anheben. Daraufhin gelang es dem Land, eine weitere 10-jährige Anleihe für 3,1 Prozent Zinsen zu platzieren.

Der Beitrag des Versicherungssektors zur „Retung“ **Griechenlands** soll 20 Mrd. Euro betragen. Italien konnte sich nur mit Mühe refinanzieren und musste für 3-jährige Anleihen fast acht Prozent zahlen. Unbestätigten Pressemeldungen zufolge hat sich **Italien** daher offenbar direkt an den IWF gewandt – die Rede ist von einer unfassbaren Summe von 400 bis 600 Mrd. Euro, auf einen Zeitraum von 12 bis 18 Monaten zu einem Zinssatz von vier bis sechs Prozent. Immerhin deutlich weniger als das, was Italien zur Zeit am Markt zahlen muss. Das Problem: der IWF verfügt selbst nicht mehr über Summen in dieser Größenordnung. Die Ressourcen belaufen sich zur Zeit über 842 Mrd. USD, von denen aber ein großer Teil gebunden ist. Der IWF müsste sich Geld daher von Schwellenländern leihen, oder vielleicht doch von der EZB? Nach Auffassung der Ratingagentur Fitch droht Italien bei einem Anhalten des hohen Zinsniveaus an den Rand der Zahlungsunfähigkeit zu geraten.

Die Ratingagentur Fitch hat **Portugals** Staatsanleihen auf BB+ und damit auf Ramschniveau herabgestuft. Die Sanierungsbemühungen gingen nicht weit genug. Parallel dazu stieg die Rendite 10-jähriger portugiesischer Staatspapiere auf über zehn Prozent. Aus dem Euro-Rettungsfonds stehen für Portugal bereits 78 Mrd. Euro zur Verfügung, was allerdings bisher wenig half. Die Staatsverschuldung wird bis Ende 2011 auf 110 Prozent steigen. Um wenigstens das Defizit in Grenzen zu halten, bedient sich das Land kreativer Buchführung. Die vier größten Banken werden ca. 50 Prozent ihrer Pensionsfondsreserven an den Staat übertragen, gleichzeitig aber auch einen großen Teil der Ver-

bindlichkeiten. Dadurch soll eine Begrenzung des Jahres-Staatsdefizits auf 6,95 Prozent des BIP erreicht werden.

Polen könnte nach Auffassung von Ministerpräsident Donald Tusk Ende 2015 der Eurozone beitreten, werde dies jedoch nur dann tun, wenn es den Interessen Polens diene und die Schuldenkrise bis dahin „gelöst“ sei. In **Slowenien** scheiterte erneut der Versuch der Verabschiedung eines Sparpakets zulasten von Rentnern, Beamten und Sozialleistungsempfängern. Im Parlament fand sich nicht die erforderliche Mehrheit. Gleichzeitig ist die Rendite auf 10-jährige Anleihen auf über sieben Prozent gestiegen.

Ungarns Schwierigkeiten führten dazu, dass das Land die EU und den IWF um Hilfe angehen musste. Im Gespräch ist ein Kredit zwischen 6 und 12 Mrd. Euro; er soll helfen, fällig werdende Verbindlichkeiten zu bedienen. Schon im Jahr 2008 hatte das Land Kredite im Wert von umgerechnet fast 20 Mrd. Euro erhalten. Die neuerliche Anfrage ist schon deshalb pikant, weil Ungarn unter Ministerpräsident Viktor Orbán einige wirtschaftspolitische Maßnahmen ergriffen hatte, wie etwa die Zwangs-Konvertierung von Fremdwährungskrediten, die auf heftigen Protest der Bankenwelt und der EU-Kommission gestoßen sind. Nur wenige Tage nach dem Hilferuf stufte Moody's die Kreditwürdigkeit Ungarns auf das „Ramschniveau“ Ba1 herab – mit der Konsequenz, dass ungarische Staatsanleihen von vielen Investoren nicht mehr gekauft werden dürfen.

International Review

Blick über die EU-Grenzen

China: Ausländer sollen in die Sozialversicherung einzahlen

Seit Mitte Oktober müssen in der Volksrepublik China ausländische Arbeitnehmer – darunter auch die entsandten westlichen Spezial- und Führungskräfte – Beiträge in die Sozialkassen des Landes entrichten. Die Beitragshöhe ist durchaus beachtlich: bis zu 48 Prozent des Einkommens sind dann – etwa in Schanghai – weg. Doppelt unangenehm wird diese Regelung für solche Ausländer, deren Heimatland kein Sozialversicherungsabkommen

mit China unterzeichnet hat. Nur Südkorea und Deutschland haben dies vorausschauend getan. Die anderen betroffenen Ausländer müssen dann sowohl in China als auch bei sich zuhause Beiträge zahlen. Gleiches gilt auch bei Umwegsendungen über ein Drittland. Offiziell begründet die chinesische Seite dies mit dem selbstlosen Schutzgedanken für die ausländischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Faktisch ist aber die Aufenthaltsgenehmigung der Ausländer an Beschäftigung gekoppelt. Wer also „arbeitslos“ wird, d.h. seinen entsendenden ausländischen Arbeitgeber verliert, muss das Land in der Regel flugs verlassen. Die Leistungen dürften zudem bei uns niemanden wirklich anlocken. Im Gesundheitswesen etwa bleibt den westlichen Ausländern oftmals nur der Gang in luxuriöse Privatstrukturen mit nahezu US-amerikanischer Preisbildung. Beim endgültigen Verlassen Chinas soll den Versicherten der Arbeitnehmeranteil erstattet werden. Der Arbeitsgeberanteil hingegen verbleibt in den chinesischen Sozialkassen. Insbesondere kleinere und mittelständische Unternehmen sehen für sich Probleme. Oft werden für den Entsendungseinsatz Nettogehälter vereinbart. Die Brutto-Zahllast wird sich unter den neuen Regelungen drastisch erhöhen. Angesichts der gewaltigen Vergütungsunterschiede zwischen „gut verdienenden“ Chinesen und entsandten Spitzenkräften aus dem Westen dürfte sich diese Regelung für die chinesische Seite finanziell lohnen.

USA: Tabakindustrie siegt überraschend vor Gericht

Ein US-Richter hat die Verpflichtung für die Tabakkonzerne, ab dem September 2012 die Hälfte der Fläche von Zigarettenpackungen mit farbigen Schockbildern zu bedrucken, vorerst gestoppt, da diese mit großer Wahrscheinlichkeit gegen das Recht der Konzerne auf freie Meinungsäußerung verstoße. Die US-Regierung hatte vor zwei Jahren der Food and Drug Administration (FDA) als nationaler Behörde zur Lebensmittelüberwachung die Autorität zur umfassenden Regulierung der Zigarettenindustrie verliehen. Als Teil dieser Regulierung war den Tabakkonzernen auferlegt worden, die Hälfte der Packungsfläche ab September 2012 mit farbigen Bildern zu bedrucken, die auf drastische Weise die Folgen des Rauchens darstellen

sollten. So zeigten die abschreckenden Fotos Motive verschmierter Lungen, verfaulte Zähne, einen Patienten, der durch ein Loch im Hals raucht, und eine Leiche mit einer langen Narbe auf der Brust. Sie sollten die schriftlichen Warnhinweise, mit denen die Packungen bereits versehen sind, ergänzen. So könnten die Folgen des Rauchens eindringlicher vermittelt werden, als durch bloße schriftliche Warnhinweise, argumentierten amerikanische Regierungsvertreter. Doch damit würde das Grundrecht der freien Meinungsäußerung in unzulässiger Weise beschränkt, fanden führende Zigarettenhersteller wie R.J. Reynolds, Lorillard, Liggett und Commonwealth Brands und reichten im August diesen Jahres Klage ein.

Richard J. Leon, Richter am Bezirksgericht in Washington D.C., folgte in seinem Urteil der Argumentation der Konzerne nunmehr in weiten Teilen. Nach dem geltenden Recht sind US-Unternehmen verpflichtet, über mögliche gesundheitsschädliche Folgen ihrer Produkte auf ihren Verpackungen zu informieren. Die beabsichtigte Bedruckung von Zigarettenpackungen mit Schockbildern würde jedoch vor allem eine starke emotionale Reaktion bei Verbrauchern hervorrufen und diese beeinflussen, anstatt mit bloßen Fakten über die Folgen des Rauchens zu informieren. Die Regierung wolle die Zigarettenkonzerne dazu zwingen, sich im Auftrag der Regierung an einer Antiraucherkampagne zu beteiligen, so die Urteilsbegründung. In einer Demokratie herrsche freie Meinungsäußerung. Daher gelte auch umgekehrt, dass niemand gezwungen werden könne etwas zu sagen, was er nicht sagen will. Die Konzerne dürften nicht gezwungen werden, selbst gegen ihre eigentlich legalen Produkte einzutreten.

Starke Kritik an dem Urteil übten vor allem Gesundheitsschützer. So stelle die Entscheidung laut der American Lung Association eine unmittelbare Bedrohung der öffentlichen Gesundheit dar. Die Regierung kann nun gegen das Urteil Berufung einlegen, was Beobachterkreise auch erwarten. Dann könnte der Fall schon bald dem Supreme Court zur Entscheidung vorliegen. Darüber hinaus kann die Gesundheitsbehörde ihrerseits bei den bisherigen Vorschlägen nachbessern.

Das Urteil hat aber auch Auswirkungen auf die EU, wo in Großbritannien, Irland und Spanien Schockbilder auf Zigarettenpackungen bereits verpflichtend sind. So überarbeitet die EU-Kommission aktuell die EU-Tabakrichtlinie und denkt darüber nach, Warnbilder auf Zigarettenpackungen, eventuell sogar auf weißen Einheitspackungen, auf denen der Markenname nur noch in kleiner Schrift gezeigt werden dürfte, verpflichtend zu machen. Die Kommission will erreichen, dass Zigaretten ganz aus den Geschäften und den Tankstellen verschwinden und nicht mehr gezeigt werden dürfen. Vielmehr sollen diese nur noch auf Nachfrage des Kunden aus einer Schublade geholt und verkauft werden. Hiergegen wehrt sich naturgemäß die Tabakbranche, diesmal unterstützt vom Mineralölwirtschaftsverband, da Zigarettenartikel der wichtigste Verkaufsartikel eines Tankstellenshops seien. Deren Umsatzanteil liege bei 50 Prozent. Wie das Verfahren in den USA ausgeht, lässt sich derzeit nicht abschätzen. Das aktuelle Urteil von Richter Leon dient der Tabakbranche jedoch als Argumentation gegen die geplante neue EU-Tabakrichtlinie. Und so beobachten sowohl die Kommission, als auch die beteiligten Lobbyverbände aufmerksam den weiteren Verfahrensgang in den USA.

Event

Internationaler Tag der Menschen mit Behinderungen

Auch in diesem Jahr haben die Europäische Kommission und das European Disability Forum den Internationalen Tag der Menschen mit Behinderungen mit einer Konferenz gewürdigt und so die seit 2003 bestehende Tradition fortgeführt. Unter dem Motto „Europas Weg aus der Krise aus Sicht der Behindertenrechte“ diskutierten nahezu 200 Menschen über die Auswirkungen der Finanzkrise auf das Leben der Menschen mit Behinderungen. Nach Auffassung der Kommission gab es im Jahre 2011 einige positive Errungenschaften wie das Inkrafttreten des UNV CRPD, das im Dezember 2010 von der EU abgeschlossen wurde. Die Wirtschafts- und Finanzkrise habe jedoch das Leben der europäischen Bürger weiterhin erschwert, vor allem jenes der Menschen mit Behinderungen, die von den Sparmaßnahmen der EU-Mitgliedstaaten

oft stärker betroffen sind. So seien in den Jahren vor der Krise beispielsweise in Belgien und Dänemark die Förderbeiträge für Menschen mit Behinderungen gestiegen. Im Rahmen der Sparmaßnahmen seien hier jedoch als erstes Kürzungen vorgenommen worden. Deswegen sollte bei der Bewältigung der Wirtschafts- und Finanzkrise darauf geachtet werden, dass solche Maßnahmen getroffen werden, die nicht das soziale Gewebe der Mitgliedstaaten beeinträchtigen und die Situation von ohnehin benachteiligten Gruppen nicht noch verschlimmern.

Publikationen / Ausschreibungen

Halbzeit-Evaluierung des Aktionsprogramms Gesundheit 2008-2013

Am 5. Oktober hat das Public Health Evaluation and Impact Assessment Consortium (PHEIAC) im Auftrag der Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher der Europäischen Kommission den Halbzeit-Evaluierungsbericht des Aktionsprogramms Gesundheit 2008-2013 veröffentlicht, mit dem die Umsetzung und die Auswirkung der EU-Gesundheitsstrategie für den Zeitraum 2008-2010 beurteilt sowie ein Überblick darüber verschafft wird, ob die abgestimmten Maßnahmen mit den Grundsätzen und Zielen der EU-Gesundheitsstrategie 2008-2013 im Einklang stehen. In dem Dokument wird angedeutet, dass die EU-Gesundheitsstrategie unterschiedlichen Erfolg bei der Beeinflussung, Führung und Ermutigung verschiedener Akteure im Gesundheitswesen zur Übernahme, Anpassung oder Revision von Verfahren oder bei der Durchführung konkreter Maßnahmen hatte. Die Erstellung des Halbzeit-Evaluierungsberichts erfolgte auf Basis von Interviews mit den Beteiligten, durch Fragebögen und durch Sekundärforschung. Das Dokument kann über die Seite der Kommission, Generaldirektion Gesundheit und Verbraucher unter folgendem Link in englischer Sprache abgerufen werden:

http://ec.europa.eu/health/strategy/key_documents/index_en.htm#anchor0

Impressum

EUREPORTsocial ist das europäische Nachrichtenmagazin der Deutschen Sozialversicherung (DSV) und erscheint seit 1993 in acht Ausgaben jährlich. Die DSV-Spitzenorganisationen haben sich mit Blick auf ihre gemeinsamen europapolitischen Interessen zur „Deutsche Sozialversicherung – Arbeitsgemeinschaft Europa e.V.“ (DSVAE) mit Sitz in Berlin zusammengeschlossen. Die beim Amtsgericht Berlin-Charlottenburg unter dem Aktenzeichen VR/27176/B registrierte DSVAE ist die Trägervereinigung der Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV) mit Sitz in Brüssel.

Herausgeber: Europavertretung der Deutschen Sozialversicherung (DSVEV). Postanschrift: MAISON EUROPÉENNE DE LA PROTECTION SOCIALE, Rue d'Arlon 50, 1000 Bruxelles, Belgien. Telefon: +32-2/282.05.50; Telefax: +32-2/282.04.79; E-Mail: dsv@esip.org.

Schriftleitung: Dr. Franz Terwey (Verantwortlich). **Redaktion:** Gunter Danner M.A. Ph.D, Andreas Drespe, Dr. Wolfgang Schulz-Weidner, Ilka Wölfle LL.M. (ständige Mitarbeiter); Carmen Gieraths, Marcel Schürer (Mitarbeit an dieser Ausgabe).

Internet-Präsenz: Die DSV-Spitzenorganisationen und die deutsche Bundesagentur für Arbeit (BA) sind über das gemeinsame Portal www.deutsche-sozialversicherung.de erreichbar. Als Mitglied der EUROPEAN SOCIAL INSURANCE PLATFORM aisbl (ESIP) mit Sitz in Brüssel ist die DSV ferner über das Portal www.esip.org präsent und im internationalen Kontext als Mitglied der International Social Security Association (ISSA) mit Sitz in Genf über die Adresse <http://www.issa.int>.

Abonnements und Versand: Frau Frédérique Langlet, E-Mail: dsv@esip.org.

Druck und Herstellung: Manufast asbl, Chaussée de Gand 1434, 1082 Bruxelles, Belgien. www.manufast.be

Auflage: 700 Stück. © DSVAE 2011. Alle Rechte vorbehalten; Vervielfältigung und Nachdruck (auch auszugsweise) dürfen nur mit dem Einverständnis des Herausgebers erfolgen. Alle Informationen werden mit journalistischer Sorgfalt erarbeitet. Der Herausgeber übernimmt jedoch keine Haftung für Übermittlungsfehler, Irrtümer oder Unterlassungen. Insbesondere kann keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit von Informationen übernommen werden, die über weiterführende Links erreichbar sind.

Bezugspreise, inkl. Versand: Einzelheft 8,50 Euro, Jahresabonnement 60,-- Euro.

Bankverbindung: Commerzbank AG, Frankfurt am Main, BLZ 5004 0000, Kontonummer 569 9004, IBAN DE36 5004 0000 0569 9004 00, BIC COBADEFF, Kontoinhaber DSVAE.